



Ausbau der B 90 bis Saaldorf

Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf

Bau-km 0+946,202 - Bau-km 2+070,000

Unterlage 19.5

FFH-Verträglichkeitsprüfung

gemäß § 34 (1) BNatSchG i.V.m. FFH-Erlass Thüdingen

für die NATURA 2000-Gebiete

SPA-Gebiet Nr. 38 „Hänge an der Bleilochtalesperre“ (DE 5536-301)

FFH-Gebiet Nr. 161 „Hänge an der Bleilochtalesperre“ (DE 5536-301)



Stand Juni 2025

Im Auftrag der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Unterlagenverzeichnis

Unterlage 19.5 Erläuterungsbericht - FFH-Verträglichkeitsprüfung

Karte 1 – Übersicht

Karte 2 – Bestand / Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Karte 3 – Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.1	Zielsetzung	4
1.2	Allgemeine Anforderungen an die FFH-Verträglichkeitsprüfung	4
2	Übersicht über die Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	5
2.1	Übersicht über die Schutzgebiete	5
2.2	Datenquellen	5
2.3	Erhaltungsziele und Schutzzweck der NATURA 2000-Gebiete	6
2.4	Managementpläne	7
2.5	Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten	10
3	Beschreibung des Vorhabens	11
3.1	Übersicht über das Vorhaben	11
3.2	Technische Merkmale des Vorhabens	11
3.2.1	Beschreibung der technischen Merkmale	11
3.2.2	Projektimmanente Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	12
3.3	Überblick über potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens	13
3.3.1	Baubedingte Wirkfaktoren	13
3.3.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	13
3.3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	13
4	Detailliert untersuchter Bereich	14
4.1	Detailliert untersuchte Wirkfaktoren	14
4.2	Durchgeführte Untersuchungen	14
4.2.1	LINFOS-Datenabfrage	14
4.2.2	Ortsbegehungen	15
4.2.3	Sonstige Datenabfragen und Datenauswertung	15
4.3	Vollständigkeit und Aktualität der verwendeten Daten, Datenlücken	15
4.4	Übersicht über die Landschaft	15

5	Ermitteln und Bewerten der Beeinträchtigungen des Schutzgebietes.....	16
5.1	Methodisches Vorgehen.....	16
5.2	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	16
5.3	Andere Pläne und Projekte	17
5.3.1	Ermittlung anderer Pläne und Projekte	17
5.3.2	Beschreibung anderer Pläne und Projekte und ihre Wirkungen	17
5.3.3	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für andere Pläne und Projekte	18
5.4	Beschreibung und Beurteilung der Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen der NATURA 2000-Gebiete	19
6	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen	33
7	Zusammenfassung.....	37
8	Konsequenzen des Ergebnisses der FFH-Verträglichkeitsprüfung für das weitere Vorgehen	39
9	Literatur	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Planauszug Fachbeitrag Wald zum Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 161 und das VSG Nr. 38. Lage des auszubauenden Weges ergänzt. Auszug: ThüringenForst 2019	8
Abbildung 2: Planauszug Fachbeitrag Offenland zum Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 161, Lage von FFH-Offenland-LRT. Lage des auszubauenden Weges ergänzt. Auszug: Myotis 2019	9
Abbildung 3: Planauszug Fachbeitrag Offenland zum Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 161, Lage von Habitaten relevanter Zielarten. Lage des auszubauenden Weges ergänzt. Auszug: Myotis 2019.....	10
Abbildung 4: Lage der geplanten Baumaßnahmen für die Behelfszufahrt (rot gestrichelt). Karte: Auszug aus Unterlage 3 zum Vorhaben, DEGES 2024	11
Abbildung 5: Auszug Daten zu vorhandenen Verträglichkeitsprüfungen des SPA Gebietes Nr. 38. Auszug: TLUBN 2025	18
Abbildung 6: Auszug Daten zu vorhandenen Verträglichkeitsprüfungen des FFH Gebietes Nr. 161. Auszug: TLUBN 2025	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erhaltungsziele SPA-Gebiet 38 gemäß ThürNat2000ErhZVO	6
Tabelle 2: Erhaltungsziele FFH-Gebiet 161 gemäß ThürNat2000ErhZVO.....	7
Tabelle 3: Prüfung der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen im SPA-Gebiet Nr. 38	19
Tabelle 4: Prüfung der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen im FFH-Gebiet Nr. 161	26
Tabelle 5: Mögliche Beeinträchtigungen von Zielarten im SPA-Gebiet Nr. 38	33
Tabelle 6: Mögliche Beeinträchtigungen von LRT und Zielarten im FFH-Gebiet Nr. 161.....	34
Tabelle 7: Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Zielarten im SPA-Gebiet Nr. 38	35
Tabelle 8: Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung für die LRT und Zielarten im FFH-Gebiet Nr. 161	36
Tabelle 9: Zusammenfassung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen im SPA-Gebiet Nr. 38	38
Tabelle 10: Zusammenfassung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet Nr. 161....	38

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Zielsetzung

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH plant im Zuge des aktuell laufenden Ausbaus der B90 bei Saaldorf eine temporäre Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf, da die derzeit vorhandene Zufahrt baubedingt für einige Monate gesperrt werden muss.

Die Behelfszufahrt soll weiträumig erfolgen. Zunächst sollen die vorhandenen Straßen der B90, L1095 und K564 bis zur Ortslage Schönbrunn (bei Bad Lobenstein) genutzt werden. In Schönbrunn werden vorhandene Gemeindestraßen genutzt. Der weitere Trassenverlauf der Behelfszufahrt führt in der Gemarkung Schönbrunn (Gemeinde Saalburg-Ebersdorf) am Ortsrand von Schönbrunn (in Höhe der dort vorhandenen Gewerbeflächen/ Biogasanlage) und folgt zunächst einen bereits asphaltierten Feldweg bis in Höhe des Hauses „Grüner Esel“.

Anschließend wird die Trasse weiter in der Gemarkung Schönbrunn über dann auszubauende Feld- und Waldwege zunächst nördlich des „Kapfenberges“ in das Tal der „Friesau“ und anschließend über die Anhöhe des „Muckenberges“ bis zur Feriensiedlung Saaldorf im Saaletal geführt. Diese befindet sich dann in der Gemarkung Saaldorf (Stadt Bad Lobenstein).

1.2 Allgemeine Anforderungen an die FFH-Verträglichkeitsprüfung

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte *„vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“*

Absatz 2 führt weiter aus: *„Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.“*

In Absatz 3 werden Ausnahmen für die Zulässigkeit von Projekten erörtert: *„Abweichend von Absatz 2 darf ein Projekt nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es*

1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialen oder wirtschaftlichen Art, notwendig ist und

2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

In Absatz 5 wird die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Kohärenzsicherung definiert:

Soll ein Projekt nach Absatz 3 ... zugelassen oder durchgeführt werden, sind die zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ notwendigen Maßnahmen vorzusehen. Die zuständige Behörde unterrichtet die Kommission über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit über die getroffenen Maßnahmen.

Nach Punkt 7.1 der Hinweise zur Umsetzung der FFH-RL vom TMLFUN (2014) handelt es sich bei dem Vorhaben um ein „Projekt“ im Sinne der Richtlinie. Im Sinne einer Vorprüfung/ Erheblichkeitsabschätzung ist zu prüfen, ob erhebliche Auswirkungen auf die Schutzziele der genannten Gebiete möglich sind.

Die vom Vorhaben tangierten NATURA-2000-Gebiete (SPA-Gebiet Nr. 18 und FFH-Gebiet Nr. 161) werden nicht direkt überplant.

In Höhe Bau-km 0+600 bis Bau-km 0+700 reichen die beiden Gebiete jedoch bis auf wenige Meter bis an die Trasse der Behelfsumfahrung heran. Zudem bestehen Hinweise sowie Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten (v.a. Schwarzstorch, Fledermäuse, etc.), die eine erhebliche Auswirkungen auf die Schutzziele der genannten Gebiete nicht von vornherein ausschließen lassen.

Demnach ist eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Ziel der vorliegenden Prüfungsunterlage nach der FFH- RL ist es, zu beurteilen, ob das geplante Vorhaben die maßgeblichen Bestandteile der Schutz- und Erhaltungsziele der NATURA-2000-Gebiete beeinträchtigen kann und inwiefern geeignete Schadenbegrenzungsmaßnahmen die Beeinträchtigungen minimieren oder gänzlich vermeiden können. Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen, die nicht durch entsprechende Maßnahmen verhindert werden, verursachen eine Unverträglichkeit eines Vorhabens. In diesem Falle wären besondere Regelungen zur Erteilung einer Ausnahme nach § 34 Abs. 3 und 5 BNatSchG erforderlich.

Die vorliegende Unterlage umfasst ausschließlich den Prüfungsschritt der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Wird eine Ausnahmeprüfung erforderlich, so wird ein zusätzlicher Verfahrensschritt mit ergänzenden Unterlagen erforderlich.

2 Übersicht über die Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über die Schutzgebiete

Vom Vorhaben werden folgende NATURA 2000-Gebiete tangiert:

- **Vogelschutzgebiet (SPA) Nr. 38 „Hänge an der Bleilochtalsperre“ (DE 5536-301)**
- **Fauna-Flora-Habitat (FFH) - Gebiet Nr. 161 „Hänge an der Bleilochtalsperre“ (DE 5536-301)**

Das 927 ha große Natura-2000-Gebiet, das deckungsgleich als SPA-Gebiet Nr. 38 sowie als FFH - Gebiet Nr. 161 mit dem identischem Namen „Hänge an der Bleilochtalsperre“ (DE 5536-301) ausgewiesen wurde, befindet sich im Südosten Thüringens und erstreckt sich entlang der Talhänge beidseitig der Bleiloch-Talsperre an der oberen Saale. Wertgebend im Schutzgebiet sind gemäß Standarddatenbogen (TLUBN 2019) vor allem senkrechte, offene Silikatgesteins-Felswände mit Pionier- und Felsspaltenvegetation sowie Buchen-, Schlucht- u. Hangmischwäldern auf den Steilhängen. In Teilbereichen am Triebigsbach befinden sich auch wertgebende Feuchtgrünlandbereiche und Bergmähwiesen. Bedeutend sind vor allem hervorragend ausgeprägte Silikat-Felsbiotope sowie repräsentative Laubwaldtypen mit hohem Alt- und Totholzanteil in Steilhanglage, ein hoher Artenreichtum bei Insekten sowie wertvolle Bruthabitate für bedrohte Vogelarten.

2.2 Datenquellen

Für die NATURA-2000-Gebiete existieren Standard- Datenbögen. Des Weiteren finden die zur Verfügung stehenden LINFOS- Daten (Datenabfrage bei Oberer Naturschutzbehörde, Dateneingang Februar 2025) sowie die Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (Thür-Nat2000ErhZVO) Berücksichtigung.

Eine Gesonderte Kartierung wertgebender LRT oder Arten ist nicht erfolgt.

Eine überschlägige Überprüfung der Schutz- und Erhaltungsziele anhand der projektspezifischen Wirkfaktoren ist somit möglich.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse beinhalten nur die hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit relevanten Arten- und Lebensraumangaben. D.h., alle nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Arten nach Anhang I VS-RL sowie regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL werden dargestellt. Alle übrigen Artenvorkommen werden entweder in der saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) oder im zu erstellenden LBP betrachtet und sind nicht Gegenstand der FFH-VP.

2.3 Erhaltungsziele und Schutzzweck der NATURA 2000-Gebiete

Für das FFH-Gebiet Nr. 161 und das SPA-Gebiet Nr. 38 sind gemäß Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (ThürNat2000ErhZVO-) vom 29. Mai 2008 folgende Erhaltungsziele festgesetzt:

Tabelle 1: Erhaltungsziele SPA-Gebiet 38 gemäß ThürNat2000ErhZVO

Erhaltungsziele SPA-Gebiet Nr. 38 „Hänge an der Bleilochtsperre“		
Vogelarten nach Anhang I VS-RL		
Kennziffer	Name dt.	wissenschaftl. Name
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
A223	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
A217	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>
A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 VS-RL		
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>
A347	Dohle	<i>Corvus monedula</i>
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>
A017	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>
A155	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>
A165	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>
Übergreifende Erhaltungsziele		
Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung a) der strukturreichen Laub- und Mischwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil als Lebensraum des Schwarzspechts und des Sperlingskauzes, b) der offenen Felswände mit Brutplätzen des Wanderfalken und des Uhus sowie c) der Rast- und Schlafplätze des Kormorans. an störungsarmen Talhängen der Oberen Saale im Bereich der Bleilochtsperre.		

Tabelle 2: Erhaltungsziele FFH-Gebiet 161 gemäß ThürNat2000ErhZVO

Erhaltungsziele FFH-Gebiet Nr. 161 „Hänge an der Bleilochtalsperre“		
Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL		
LRT-Code	LRT	
Prioritäre LRT		
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	
Weitere LRT		
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	
4030	Trockene Heiden	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	
6520	Berg-Mähwiesen	
8150	Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe	
8220	Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation	
8230	Silikاتفelsen mit Pionierrasen	
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	
9130	Waldmeister-Buchenwälder	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	
Tierarten nach Anhang II FFH-RL		
Code	Tierart (dt. Name)	Tierart (wiss. Name)
Prioritäre Arten		
6199*	Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>
Weitere Arten		
1323	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
Übergreifende Erhaltungsziele		
Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung a) der offenen Silikاتفelswände und -schutthalden und deren Komplexe mit Höhlen und Pionier- und Felsspaltenvegetation, b) der strukturreichen Hangmischwälder und naturnahen Buchenwälder mit Lebensräumen von Fledermausarten, darunter der Mops- und Bechsteinfledermaus, sowie c) der Lebensräume der Spanischen Flagge an steilen Talhängen der Oberen Saale im Bereich der Bleilochtalsperre.		

2.4 Managementpläne

Für die Schutzgebiete existieren die folgenden Managementpläne:

- ➔ Fachbeitrag Wald zum Managementplan für die NATURA 2000-Gebiete FFH-Gebiet „Hänge an der Bleilochtsperre“ EU-Nr. DE 5536-301, [TH-Nr. 161] und EG-Vogelschutzgebiet „Hänge an der Bleilochtsperre“ EU-Nr. DE 5536-301, [TH-Nr. 38] -Planungsgebiet 161-. Stand 01.01.2019. (THÜRINGENFORST 2019)
- ➔ Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das FFH-Gebiet 161 „Hänge an der Bleilochtsperre“ (DE 5536-301) und das SPA 38 „Hänge an der Bleilochtsperre“ (DE 5536-301) Abschlussbericht. Stand Mai 2018. (MYOTIS 2028)

Fachbeitrag Wald, ThüringenForst 2019

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden vom Fachbeitrag Wald zwischen dem Wegeverlauf und der Saale folgende Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL ausgewiesen:

- ➔ 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- ➔ 9130 Waldmeister-Buchenwald
- ➔ 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
- ➔ 9180 Schlucht-/Hangmischwald

Alle ausgewiesenen Wald-LRT liegen abseits des auszubauenden Weges. Die am nächsten gelegenen Flächen sind Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110, 130 m) östlich der Wegequerung im Friesautal, ein Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170) östlich des Bauendes am Ufer der Saale sowie ein Schlucht-/Hangmischwald (LRT 9180) südlich der Feriensiedlung an der bisherigen Zufahrt.

Auch die Nachweispunkte der Planungsrelevanten Arten liegen abseits. Eine konkrete Angabe der nachgewiesenen Arten erfolgt nicht. Im Zuge der gesonderten Auswertung von aktuell abgefragten LINFOS-Daten wird hier näher darauf eingegangen.

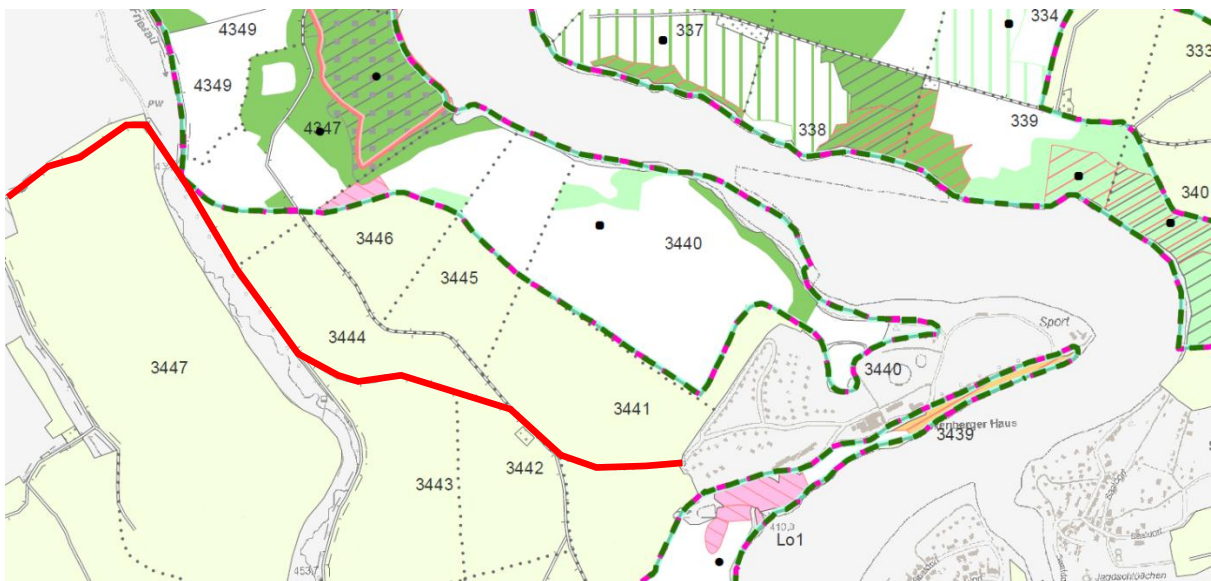


Abbildung 1: Planauszug Fachbeitrag Wald zum Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 161 und das VSG Nr. 38. Lage des auszubauenden Weges ergänzt. Auszug: THÜRINGENFORST 2019

Fachbeitrag Offenland, MYOTIS 2018

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden vom Fachbeitrag Offenland zwischen dem Wegeverlauf und der Saale folgende Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL ausgewiesen:

- ➔ LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzen-Vegetation
- ➔ LRT 8150 Silikatschutthalden
- ➔ LRT 8220 Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation
- ➔ LRT 8230 Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation

Von den ausgewiesenen LRT befinden sich nur wenige Bereiche mit LRT 8220 in unmittelbarer Nähe (<100m Abstand zum Weg) zum auszubauenden Weg. Einzelne Flächen davon liegt unweit angrenzend zur geplanten Ausweiche neben der Wegequerung der Friesau (z.B. alter Steinbruch). Weitere Flächen mit LRT 8220 befinden sich östlich und südlich am Bauende der Trasse, in Höhe der vorhandenen Zufahrtsstraße am Ufer des Stausees. Alle übrigen ausgewiesenen LRT liegen weit abseits (>100m entfernt) des auszubauenden Weges.

Entlang der geplanten Trasse liegen keine im Managementplan ausgewiesenen Habitate von Tierarten nach Anhang II FFH-RL oder Vogelarten nach Anhang I VSRL. Im weiteren Umfeld, innerhalb des abgefragten Untersuchungsraumes der LINFOS-Datenabfrage, befinden sich jedoch ausgewiesene Habitate der Vogelarten Schwarzspecht, Dohle, Uhu, Eisvogel und Sperlingskauz (siehe Abb. 3).

Weiterhin wurden für den Fischotter, welcher zwar nicht als Erhaltungsziel ausgewiesen (Thür-NAt2000ErhZVO) und bisher auch nicht auf dem Standarddatenbogen (SDB 2019) vermerkt war, durch den Managementplan aufgrund aktueller Fischotternachweise entsprechende Habitate im südlichen Teil der Talsperre (außerhalb der Trasse) ausgewiesen. Für die weiteren Betrachtungen wird der Fischotter daher als Art nach Anhang II FFH-RL mit berücksichtigt.

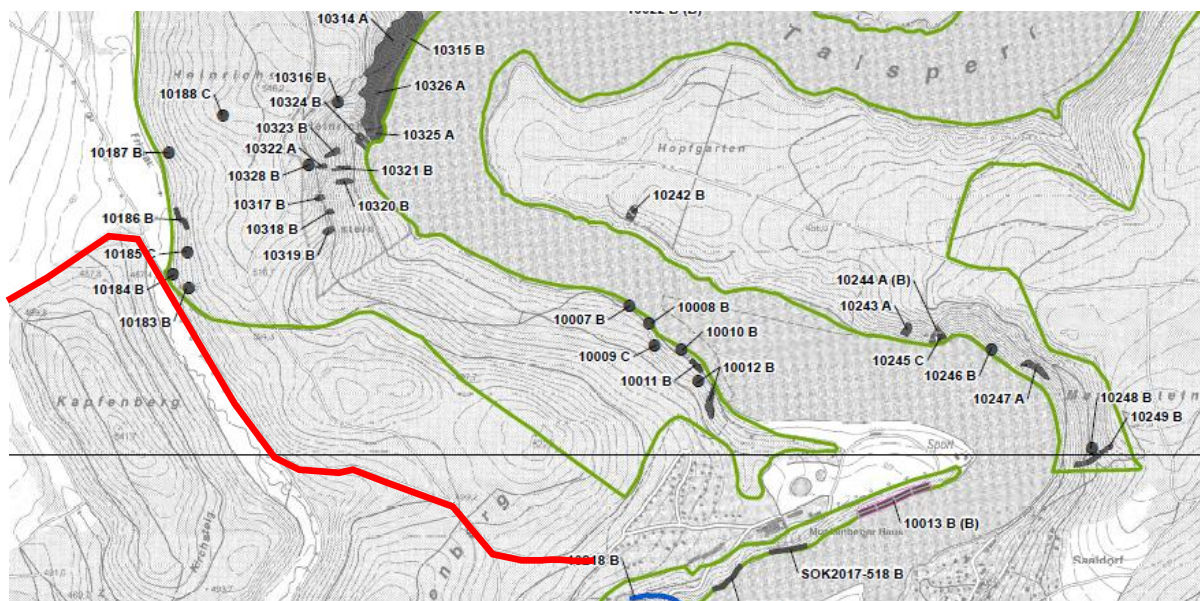


Abbildung 2: Planauszug Fachbeitrag Offenland zum Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 161, Lage von FFH-Offenland-LRT. Lage des auszubauenden Weges ergänzt. Auszug: MYOTIS 2019

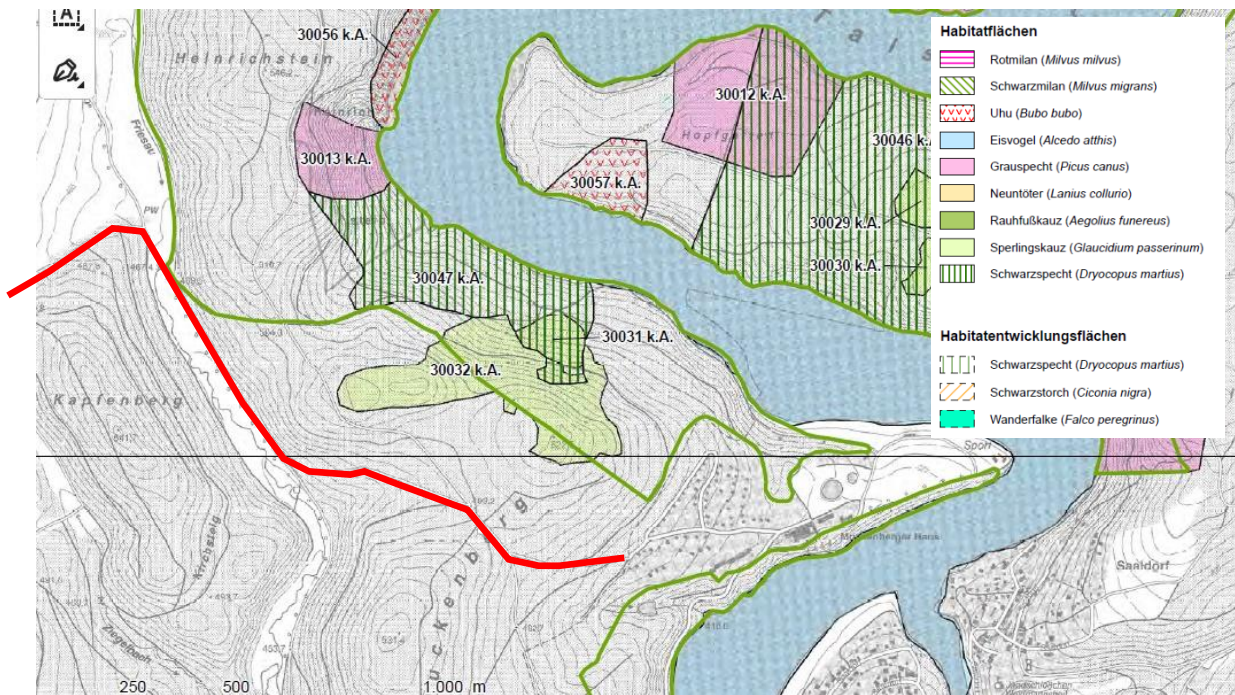


Abbildung 3: Planauszug Fachbeitrag Offenland zum Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 161, Lage von Habitaten relevanter Zielarten. Lage des auszubauenden Weges ergänzt. Auszug: MYOTIS 2019

2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Die tangierten Teilflächen sind Teil des Gesamtkomplexes an Schutzgebietsflächen beidseitig der Saaletalsperre, die insgesamt als FFH-Gebiet Nr. 161 und deckungsgleich als SPA-Gebiet Nr. 38 ausgewiesen wurden.

Andere NATURA-2000-Gebiete liegen nicht im unmittelbar räumlichen Zusammenhang vor. Die nächstgelegenen Gebiete sind somit weit außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens gelegen:

- FFH-Gebiet Nr. 162 „Jägersruh - Gemäßgrund - Thüringische Moschwitz“ > 5,5 km südwestlich der geplanten Trasse
- SPA-Gebiet Nr. 37 „Frankenwald - Schieferbrüche um Lehesten“ > 5,5 km südwestlich der geplanten Trasse
- FFH-Gebiet Nr. 158 „Mittelgrund“ > 4,3 km nordwestlich der geplanten Trasse
- FFH-Gebiet Nr. 159 „Burgk - Bleiberg – Kobersfelsen“ > 7,5 km nördlich der geplanten Trasse
- FFH-Gebiet Nr. 182 „Wettera“ > 8,5 km nordöstlich der geplanten Trasse

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Übersicht über das Vorhaben

Für die weitere bauliche Umsetzung der Baustelle an der B90 ist eine Sperrung der bestehenden Zufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf erforderlich. Die Zufahrt zur Feriensiedlung und zu weiteren dort befindlichen Anliegern muss jedoch durchgängig gesichert sein. Aus diesem Grund wird eine vorübergehende Behelfsumleitung erforderlich. Diese kann zunächst bestehende Verkehrsflächen der B90, L1095 und K564 sowie Gemeindestraßen in der Gemarkung bzw. Ortslage Schönbrunn nutzen.

Teilabschnitte der geplanten Umfahrung stellen sich jedoch bisher nur als unbefestigte bzw. nur teilbefestigte Wald- und Wirtschaftswege dar und müssen für die Umleitungszwecke ausgebaut werden.

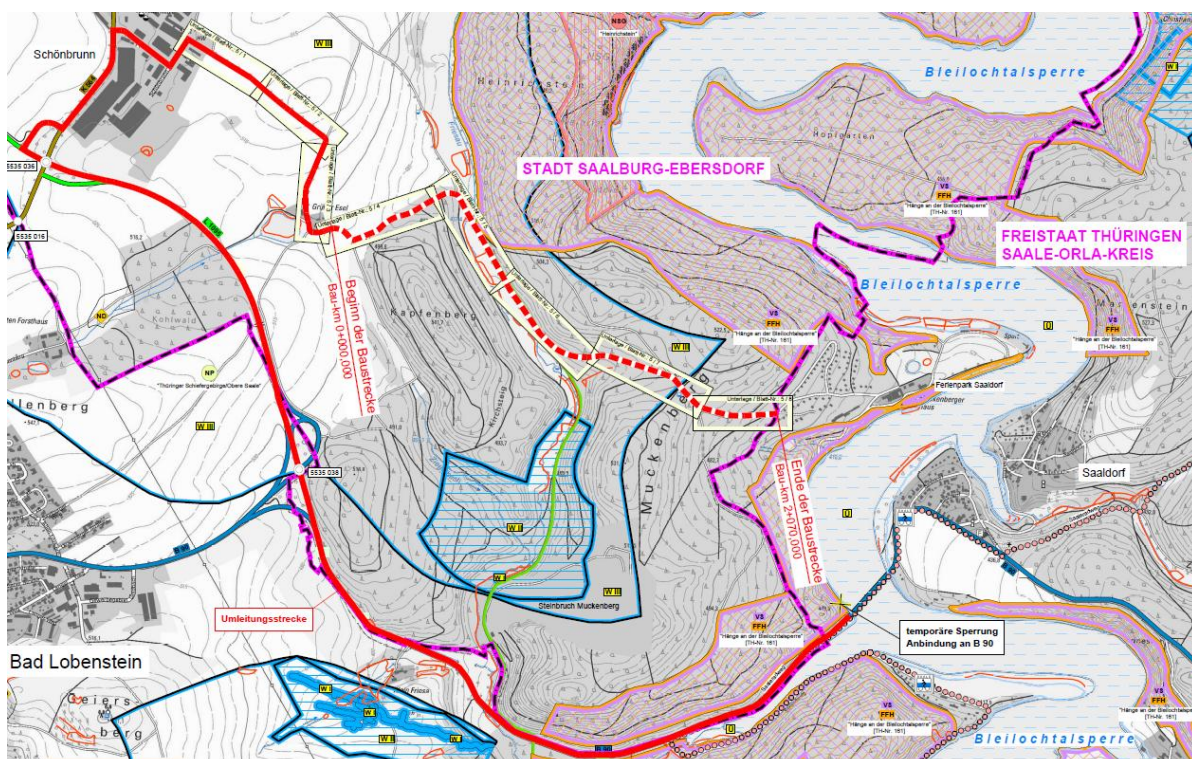


Abbildung 4: Lage der geplanten Baumaßnahmen für die Behelfszufahrt (rot gestrichelt). Karte: Auszug aus Unterlage 3 zum Vorhaben, DEGES 2024

3.2 Technische Merkmale des Vorhabens

3.2.1 Beschreibung der technischen Merkmale

Die Behelfszufahrt soll wie folgt entstehen:

- Nutzung des vorhandenen Streckennetzes der B90 ab der Saalebrücke nach Westen, dann weiter über L1095 und K564 bis zur Ortslage Schönbrunn sowie entlang dort vorhandener Gemeindestraßen, ohne Ausbau. Keine nähere Betrachtung im Zuge der FFH-VP.

- Nutzung eines vorhandenen asphaltierten Feldweges ohne Wegeausbau zwischen Schönbrunn und „Grüner Esel“, km 0+950 bis Bau-km 0+000 (Lageplan 1-4).
- Ausbau Feld- und Waldwege östlich „Grüner Esel“ über den Kapfenberg. Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+550. Überwiegend wassergebundene Bauweise, abschnittsweise in Gefällestrecken des Kapfenberges auch asphaltierter Ausbau (Lageplan 4-5).
- Ausbau Feld- und Waldwege im Tal der Friesau, Bau-km 0+550 bis Bau-km 1+167, ausschließlich wassergebundene Bauweise (Lageplan 5-6).
- Ausbau Waldweg über den Muckenberg, Bau-km 1+167 bis zur Einfahrt in das Gelände der Feriensiedlung bei Bau-km 2+070, Ausbau in Asphaltbauweise (Lageplan 6-8).
- Durchschnittliche Wegbreite ca. 3,0 bis 3,5 m, zuzüglich Ausweichstellen bzw. sonstigen erforderlichen Verbreiterungen, zudem beidseitig 0,50 cm Bankett
- Regelmäßige Anordnung von Ausweichstellen, überwiegend unter Nutzung vorhandener Wegflächen (z.B. breite Wegabschnitte an seitlichen Wegabzweigen).
- Bei der Ausweiche zwischen Bau-km 1+350 und Bau-km 1+400 Wegverbreiterung im Wald für eine Ausweiche, incl. Böschungsausformung und Anpassung des Wegrandgrabens
- Anbindung an bisherige Zufahrten
- Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme beidseitig der auszubauenden Wegetrasse zur Anpassung an das Gelände, durchschnittlich ca. 1m breit

Insgesamt werden im Ausbaubereich 8 aufgeweitete Wegeabschnitte für den Begegnungsverkehr geschaffen (3 Ausweichen -> davon 2 im Wald, eine auf einer Ackerfläche; 4 ausgebaut Bereiche in Höhe von abzweigenden Forstwegen (2x Friesautal, 2x Hochpunkte/Forstwege am Muckenberg); und eine Kurvenaufweitung südlich vom Grünen Esel), von denen am Ende die drei eigenständigen Ausweichen wieder zurückgebaut werden.

3.2.2 Projektimmanente Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Für das Vorhaben sind verschiedene projektimmanente Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die nicht allein aus Grund des Natura-2000-Gebietsschutzes erforderlich werden. Hier sind einerseits technische Maßnahmen (z.B. zur angepassten Trassenführung) als auch allgemeine Vermeidungsmaßnahmen aus Artenschutz und der Eingriffsregelung heraus zu nennen, die ohnehin vorgesehen sind, ohne eine besondere Erfordernis aus der FFH-VP zu beinhalten. Für das vorliegende Projekt sind hier insbesondere zu nennen:

Vermeidung durch schonende Linienführung

- Technische Linienführung außerhalb der umliegenden Natura-2000-Gebiete
- Nutzung vorhandener Wege und vorhandener Gewässerdurchlässe

Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen aus LBP und saP

- Minimierung der Flächeninanspruchnahme
- Ökologische Baubegleitung

- Biotopschutz
- Einzelbaumschutz
- Schutzmaßnahmen für Boden und Grund-/ Oberflächenwasser

3.3 Überblick über potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens

Die Behelfszufahrt zur Feriensiedlung grenzt im Bereich Bau-km 0+600 bis Bau-km 0+700 an die Schutzgebietsgrenze, verläuft aber gänzlich außerhalb der Schutzgebiete (vgl. Abb. 4).

Im Zuge des Ausbaus der Behelfszufahrt sind insbesondere folgende Wirkfaktoren zu thematisieren:

3.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

- Baubedingte Flächeninanspruchnahme (Baustreifen, Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen etc.)
- Baubedingte Verdichtung oder Veränderung von Böden
- Baubedingte Störfaktoren durch die Bautätigkeit (Lärm, Licht, Erschütterung, Fahrzeugverkehr, Bauarbeiter, etc.)
- Baubedingte Stoffeinträge (Luftschadstoffe, Baustoffe und Bauabfälle, Bodenbewegung, Wasserhaltung, Erosion, Treibstoffe und Schmiermittel, Salz, etc.)
- Baubedingte Barrierewirkung und Kollisionsrisiken (z.B. durch bauzeitliche Absperungen und durch Baufahrzeugverkehr)

3.3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (dauerhafter Trassenkörper) durch Versiegelung (Voll- und Teilversiegelung) und Überformung (Bodenauftrag, Bodenabtrag, Bodenumlagerung)
- Anlagebedingte Zerschneidung und Barrierewirkungen

3.3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Betriebsbedingte Stoffeinträge (Tausalz, Luftschadstoffe, Reifenabrieb, Stickstoffeintrag, Treib- und Schmierstoffe, etc.)
- Betriebsbedingte Störfaktoren (Lärm, Licht, Fahrzeugverkehr, Personenverkehr, etc.)
- Betriebsbedingte Barrierewirkung und Kollisionsrisiken (v.a. durch Fahrzeugverkehr)
- Betriebsbedingte Unterhaltung von trassenbegleitenden Grünstrukturen (z.B. Lichtraumprofil)

4 Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Detailliert untersuchte Wirkfaktoren

Für das Vorhaben liegt eine technische Planung vor. Wirkfaktoren wie die bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sind somit konkret ermittelbar.

Für bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge, Störfaktoren, Barrierewirkungen oder Kollisionsrisiken liegen keine gesonderten Untersuchungen vor (z.B. Verkehrsstärke, Lärmgutachten, Artenerfassung etc.). Es erfolgt eine pauschale Beurteilung verbal-argumentativ.

4.2 Durchgeführte Untersuchungen

Für das geplante Vorhaben wird im LBP ein Untersuchungsraum von beidseitig 10 m abgestimmt. Für die vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist aber ein weit größerer Betrachtungsraum erforderlich. Daher wurde zur Datenabfrage der LINFOS-Daten beim TLUBN ein Radius von 300m beidseitig der Trasse gewählt, im Bereich der Schutzgebiete nördlich der Trasse wurde der Abfrageradius zudem bis zur Saale aufgeweitet.

Für die Erfassung der Biotoptypen wurde ein abgestuftes Areal vom 50 m um das geplante Bauvorhaben festgelegt.

Die jeweiligen Untersuchungsräume sind in Unterlage 19.1 (Bestandsübersichtsplan) sowie in der Übersichtskarte zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (Kartenwerk zur Unterlage 19.5) dargestellt.

4.2.1 LINFOS-Datenabfrage

Zunächst erfolgte im Januar / Februar 2025 für den Untersuchungsraum eine LINFOS-Datenabfrage im Radius von mindestens 300 m um das geplante Vorhaben (im Bereich der Saale aufgeweitet). Im Ergebnis wurden folgende für die FFH-VP relevante Artenvorkommen festgestellt:

Fauna

- ➔ Fundpunkte wertgebende Vogelarten aus den im Schutzgebiet festgesetzten Schutzzielen (Arten nach Anhang I VSRL und regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art.4 VSRL)
 - Neuntöter: Nachweispunkt in Feldgehölz zwischen Schönbrunn und Friesau-Niederung (außerhalb SPA-Gebiet)
 - Schwarzstorch: Nachweispunkte im Umfeld der Friesau-Niederung (Nahrungshabitat)
 - Schwarzspecht: Nachweispunkte im Umfeld NSG Heinrichstein und im Waldgebiet Kapfenberg, nördlich der Trasse
 - Grauspecht: Mehrere Vorkommen im Umfeld NSG Heinrichstein, nördlich der Trasse
 - Sperlingskauz: Nachweispunkt im Waldgebiet Kapfenberg, nördlich der Trasse

- Waldschnepfe: Nachweispunkt im Waldgebiet Kapfenberg, nördlich der Trasse
- Uhu: Vorkommen am NSG Heinrichstein, nördlich der Trasse
- Wanderfalke: Vorkommen am NSG Heinrichstein, nördlich der Trasse
- Dohle: Mehrere Vorkommen im Umfeld NSG Heinrichstein, nördlich der Trasse
- ➔ Fundpunkte wertgebende Tierarten aus den im Schutzgebiet festgesetzten Schutzziele sowie weiterer vorkommender Arten nach Anhang II FFH-RL
- Glattnatter: Nachweispunkt zwischen Friesauniederung und NSG Heinrichstein, nördlich der Trasse
- Spanische Flagge: Nachweispunkt unweit westlich NSG Heinrichstein, nördlich der Trasse
- Fischotter: Nachweispunkt im Umfeld der Friesau-Niederung (Nahrungshabitat)

Flora

- ➔ Fundpunkte Pflanzenarten: keine

4.2.2 Ortsbegehungen

Es erfolgte eine Ortsbegehung an der geplanten Trasse am 09.12.2024. Ergänzend wurde eine weitere Begehung am 04.03.2025 im Bereich des von der Trasse tangierten, vorhandenen Gewässerdurchlasses der Friesau durchgeführt. Eine konkrete Artenerfassung hat aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen nicht stattgefunden. Es erfolgt jeweils eine Potenzialabschätzung anhand der vor Ort gegebenen Habitatausstattung.

4.2.3 Sonstige Datenabfragen und Datenauswertung

Als weitere Datengrundlage dienten vorhandene Daten aus den FFH-Managementplänen (THÜRINGENFORST 2019 und MYOTIS 2018) sowie entsprechende Fachliteratur (Fledermäuse: TRESS et al. 2012; Vögel: FRICK et al. 2022; Säugetiere: ANDERS et al. 2015) als auch die im Internet vorhandenen Daten des TLUBN (Standarddatenbögen der im Plangebiet liegenden NATURA-2000-Gebiete (Stand 2019), Artensteckbriefe).

4.3 Vollständigkeit und Aktualität der verwendeten Daten, Datenlücken

Aktuellere Daten liegen nicht vor. Aufgrund der nicht flächendeckend vorhandenen Artenerfassung sind entsprechende Datenlücken anzunehmen.

4.4 Übersicht über die Landschaft

Die auszubauenden Wald- und Feldwege liegen in den Naturräumen Nr. 1.3.6 (Ostthüringer Schiefergebirge – Vogtland) und Nr. 1.3.5 (Oberes Saaletal) (HIEKEL et al. 2004).

Die Trasse tangiert dabei zunächst Offenlandflächen zwischen Schönbrunn und dem Grünen Esel, anschließend Waldflächen des Kapfenberges, die Gewässerniederung der Friesau und dann Waldflächen des Muckenberges. Am Bauende liegt das Saaletal mit der Bleiloch-Talsperre.

Die tangierten Natura-2000-Gebiete umfassen im Trassenumfeld im Wesentlichen Waldflächen am Saaleufer und am Muckenberg. Im FFH-Gebiet ausgewiesene Offenlandlebensräume liegen, mit Ausnahme kleinflächiger Felsstandorte, alle weit außerhalb der geplanten Trasse.

5 Ermitteln und Bewerten der Beeinträchtigungen des Schutzgebietes

5.1 Methodisches Vorgehen

Die Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen der Schutzgebiete erfolgt in Anlehnung an die vorliegenden „Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau „ (R FFH-VP, Ausgabe 2024).

Aufgrund der deckungsgleichen Lage von FFH- und SPA-Gebiet wird ein gemeinsames Dokument erstellt. Die Plandarstellung erfolgt in Anlehnung an die Musterkarten FFH-VP (2004).

Die Bewertung erfolgt nachfolgend für jedes Schutzziel innerhalb der zu betrachtenden Schutzgebiete.

5.2 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Nachfolgend werden die notwendigen Schadensbegrenzungsmaßnahmen aufgelistet und beschrieben.

→ Bauzeitenregelung Gehölzschnitt (Schadensbegrenzungsmaßnahme M1)

Die Beseitigung von Gehölzen erfolgt generell außerhalb der Brutzeit der Avifauna. Eine Beeinträchtigung vom 01.03. bis zum 30.09. eines Jahres ist damit nicht zulässig. Alternativ kann eine Gehölzentnahme außerhalb der generell zulässigen Zeiträume nur dann freigegeben werden, wenn die Unbedenklichkeit im Einzelnen vor deren Fällung von einem Fachgutachter bestätigt wird (Kontrolle auf ggf. vorkommende europäische Vogelarten oder Tierarten nach Anhang IV FFH-RL).

→ Baubedingte TABU-Zonen (Schadensbegrenzungsmaßnahme M2)

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen umgebender wertvoller Habitatstrukturen (Wald, Altbäume, Niederung der Friesau, Silikatfelsen) und der dort (potenziell) vorkommenden Arten, sind diese wertgebenden Flächen im Umfeld der geplanten Trasse als TABU-Zone auszuweisen. Eine Beseitigung von Gehölzstrukturen sowie eine bauzeitliche Inanspruchnahme von Flächen, die über das derzeit vorgesehene und entsprechend naturschutzfachlich bewertete Maß hinausgeht, sind demnach nicht zulässig. Vor Baubeginn ist der Baubetrieb in die Grenzen der TABU-Zone einzuweisen (Einmessung des erforderlichen Baufeldes, ggf. Anbringung sichtbarer Markierungen (Vegetationsschutzzäune und/oder Einzelbaumschutz) zur Bauzeit).

→ **Baumkontrolle (Schadensbegrenzungsmaßnahme M3)**

Die Vorkontrolle der zu fällenden Gehölze im unbelaubten Zustand dient zunächst der Erfassung und Dokumentation von Höhlen oder Spalten. Im Falle des Vorhandenseins solcher Strukturen, sind diese durch qualifizierte Personen auf mögliche Fledermäuse hin zu kontrollieren. Weiterhin sind alle festgestellten Höhlen oder Spalten durch das Anbringen künstlicher Quartiere im nahen Umfeld zu ersetzen.

→ **Nachtbauverbot (Schadensbegrenzungsmaßnahme M4)**

Um Störungen von Fledermäusen (Flugrouten, Jagdhabitate), nachtaktiven Vogelarten (Eulen) sowie der Wildkatze (Aktivitätszeit in der Dämmerung) zu vermeiden, wird auf einen Baustellenbetrieb während der Dämmerung und nachts verzichtet. Durch das Nachtbauverbot können Bauarbeiten nur innerhalb der folgenden zeitlichen Vorgaben stattfinden:

- zulässige Bauzeit im Winter (Oktober-März) von 07:00 - 16:00 Uhr
- zulässige Bauzeit im Sommer (April-September) von 06:00 - 20:00 Uhr

5.3 Andere Pläne und Projekte

5.3.1 Ermittlung anderer Pläne und Projekte

Über das Portal des TLUBN Kartenservers erfolgte eine Abfrage von anderen Projekten, für die eine FFH-Verträglichkeitsstudie erfolgt ist.

Zudem erfolgte eine Abfrage beim Vorhabenträger (DEGES) zur vorhandenen FFH-VP für das im Bau befindliche Hauptprojekt der B90, VKE 5442, Frössen – Bad Lobenstein.

5.3.2 Beschreibung anderer Pläne und Projekte und ihre Wirkungen

Für das vorliegende FFH Gebiet Nr. 161 und das SPA-Gebiet Nr. 38 liegen jeweils Verträglichkeitsprüfungen im Zusammenhang mit der o.g. Baumaßnahme der B90, VKE 5442 vor.

Andere Vorhaben sind nicht vermerkt.

In der TLUBN Datenbank zu den Vorgängen bzgl. der B90 VKE 5442 folgende Informationen hinterlegt:

Projekt/Plan (FFH-/SPA-Gebiet) - B 90 VKE 5442, Frössem - Bad Lobenstein

Kategorie	SPA-Gebiet
TH-Nr.	38
Gebietsname	Hänge an der Bleilochtsperre
EU-Code	5536-301
Projekt/Plan	B 90 VKE 5442, Frössem - Bad Lobenstein
BfN-Projektcode	2 - Straßen - Anbau von Fahrstreifen
Projektträger/Plangeber	DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zulassungsbehörde	Thüringer Landesverwaltungsamt, Planfeststellungsbehörde
Aktenzeichen Zulassungsbehörde	540.6-4348-03/15
zuständige Naturschutzbehörde	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, obere Naturschutzbehörde
Aktenzeichen Naturschutzbehörde	410.42-8682.07-15OK16 001
Status	genehmigt
Zulassungsdatum	03.08.2017
Jahr des Beginns	2023
Jahr des Endes	
Titel Verträglichkeitsstudie	VS- Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für das VS-Gebiet „Hänge an der Bleilochtsperre (DE 5536-301)“ TH38
Stand Verträglichkeitsstudie	31.07.2014
Lage des Projekts/Plans	außerhalb
Beeinträchtigungen durch Projekt/Plan	keine Beeinträchtigungen
beeinträchtigte LRT, Arten	keine
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Nein
Unterrichtung EU-KOM	Nein
Jahr der Unterrichtung der EU-KOM	
Stellungnahme EU-KOM	Nein
Bemerkung	

Abbildung 5: Auszug Daten zu vorhandenen Verträglichkeitsprüfungen des SPA Gebietes Nr. 38. Auszug: TLUBN 2025

Projekt/Plan (FFH-/SPA-Gebiet) - B 90 VKE 5442, Frössem - Bad Lobenstein

Kategorie	FFH-Gebiet
TH-Nr.	161
Gebietsname	Hänge an der Bleilochtsperre
EU-Code	5536-301
Projekt/Plan	B 90 VKE 5442, Frössem - Bad Lobenstein
BfN-Projektcode	2 - Straßen - Anbau von Fahrstreifen
Projektträger/Plangeber	DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zulassungsbehörde	Thüringer Landesverwaltungsamt, Planfeststellungsbehörde
Aktenzeichen Zulassungsbehörde	540.6-4348-03/15
zuständige Naturschutzbehörde	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, obere Naturschutzbehörde
Aktenzeichen Naturschutzbehörde	410.42-8682.07-15OK16 001
Status	genehmigt
Zulassungsdatum	03.08.2017
Jahr des Beginns	2023
Jahr des Endes	
Titel Verträglichkeitsstudie	FFH- Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für das FFH- Gebiet „Hänge an der Bleilochtsperre (DE 5536-301)“ TH 161
Stand Verträglichkeitsstudie	31.07.2014
Lage des Projekts/Plans	außerhalb
Beeinträchtigungen durch Projekt/Plan	nicht erhebliche Beeinträchtigungen
beeinträchtigte LRT, Arten	LRT 91E0*
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Ja
Unterrichtung EU-KOM	Nein
Jahr der Unterrichtung der EU-KOM	
Stellungnahme EU-KOM	Nein
Bemerkung	

Abbildung 6: Auszug Daten zu vorhandenen Verträglichkeitsprüfungen des FFH Gebietes Nr. 161. Auszug: TLUBN 2025

5.3.3 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für andere Pläne und Projekte

Schadensbegrenzungsmaßnahmen wurden im oben genannten Projekt für den LRT 91E0* festgesetzt. Hier wurde ein Bauzaun zur Vermeidung von bauzeitlichen Eingriffen in den genannten LRT erforderlich. Andere Schadensbegrenzungsmaßnahmen waren nicht erforderlich.

5.4 Beschreibung und Beurteilung der Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen der NATURA 2000-Gebiete

Im nächsten Schritt wird für jedes Schutzziel geprüft, ob eine erhebliche Beeinträchtigung des SPA-Gebiets Nr. 38 sowie des FFH-Gebietes Nr. 161 vorliegen kann und welche Schadensbegrenzungsmaßnahmen jeweils erforderlich sind.

In die Bewertung fließen kumulative Betrachtungen mit benachbarten Plänen und Projekten ein. Da sich aus dem vorliegenden Verträglichkeitsprüfungen zur B90 VKE 5442 nahezu keine Überschneidungen mit Beeinträchtigungen ergeben, sind kumulative Beeinträchtigungen überwiegend ausgeschlossen.

Lediglich für den Eisvogel (im Zuge VSG-VP zur B90) und für den LRT 91E0* (im Zuge FFH-VP zur B90) wurden Beeinträchtigungen festgestellt. Diese sind aber entweder von vornherein unerheblich (Eisvogel) oder durch entsprechende Schadensbegrenzungsmaßnahmen (LRT 91E0*) unter die Erheblichkeitsschwelle gedrückt worden. Auch für diese beiden Schutzziele ergeben sich somit keine kumulativen Beeinträchtigungen für das aktuelle Vorhaben der Behelfsumfahrung.

Tabelle 3: Prüfung der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen im SPA-Gebiet Nr. 38

Erhaltungsziele SPA-Gebiet Nr. 38 „Hänge an der Bleilochtalsperre“		
Erhaltungsziel		Erörterung möglicher Auswirkungen
Schutzobjekte		
Vogelarten nach Anhang I VSRL		
	Eisvogel	Der Eisvogel ist innerhalb des SPA bzw. FFH-Gebietes im FFH-Managementplan als Nahrungsgast eingestuft. Konkrete Bruthabitate werden nicht benannt. (MYOTIS, 2021). Im Zuge der LINFOS-Datenabfrage wurden auch keine sonstigen Nachweispunkte des Eisvogels bekannt. Potenzielle Bruthabitate liegen an der Friesau, außerhalb des Schutzgebietes. Im Umfeld der Trasse der Behelfszufahrt sind im Friesautal somit Vorkommen des Eisvogels zumindest als Nahrungsgast möglich. <u>Bau- und anlagebedingt</u> geht durch den Bau der Trasse kein Lebensraum des Eisvogels verloren. Die Querung der Friesau folgt im Bereich eines bestehenden Durchlasses, der auch nicht erneuert werden muss (nur Oberbau wird neu hergestellt). Es erfolgt kein Eingriff in den Bach oder in dessen Uferböschungen. Bereiche, in denen Bruthöhlen vorkommen könnten, sind demnach nicht betroffen. Um Baubedingte Auswirkungen auf die naturnahen Flächen außerhalb der Trasse durch Baustreifen etc. (B 8.1) auszuschließen, sind diese generell als TABU-Zone (M2) auszuweisen, sodass sicher keine Beeinträchtigung des Eisvogels zu erwarten ist. Auch die im Zuge der VSG-VP des Projektes der B90, VKE 5442, festgestellten baubedingten Auswirkungen (B 8.2) auf den Eisvogel führen nicht zu kumulativen Beeinträchtigungen, da diese bereits in der Prüfung der B90 als nicht erhebliche Beeinträchtigung bewertet wurden. <u>Betriebsbedingt</u> kann durch den entstehenden Fahrzeugverkehr eine Störung des Eisvogels praktisch aufgrund der Projekteigenschaften ausgeschlossen werden. Gleiches gilt zudem für Tötungsrisiken / Individuenverluste durch Kollisionen mit dem Fahrzeugverkehr. Es sind nur sehr geringe Verkehrsmengen zu erwarten. Es wird nur der Ziel- und Quellverkehr zur Feriensiedlung bedient, es entsteht kein Durchgangsverkehr für andere Nutzer. Aufgrund der beengten Verhältnisse sowie des gegebenen Reliefs ist zudem nur mit sehr geringen Fahrgeschwindigkeiten zu rechnen. Zudem sind die Wege auch schon als Forstwege vorhanden, sodass keine bedeutenden Strukturen zerschnitten oder beseitigt werden.

Erhaltungsziele SPA-Gebiet Nr. 38 „Hänge an der Bleilochtalsperre“		
Erhaltungsziel	Erörterung möglicher Auswirkungen	
	Weiterhin ist nur von einer temporären Dauer der Umfahrung (ca. 24 Monate) auszugehen. Nach der bauzeitlichen Nutzung stellt sich der Ausgangszustand im Sinne einer Nutzung als Forst- und Wirtschaftsweg, der für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird, wieder her. Es sind somit keine dauerhaften betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. ➔ keine erhebliche Beeinträchtigung	
Grauspecht	Der Grauspecht besitzt Brutvorkommen im Schutzgebiet, entsprechende Nachweise sind im Managementplan vermerkt (historische Nachweise sowie Erfassung 2017). Die Nachweise liegen jedoch relativ weit außerhalb der auszubauenden Trasse, z.B. im NSG Heinrichstein, ca. 350 m nördlich / nordöstlich des Trassenverlaufs. Ausgewiesene Habitate des Managementplanes werden nicht tangiert. Im Zuge der LINFOS-Datenabfrage wurden die Vorkommen im Umfeld des NSG bestätigt. Andere Nachweispunkte liegen bisher nicht vor. Potenziell ist ein Vorkommen des Grauspechtes auch im Umfeld der Behelfszufahrt möglich, zumindest als Nahrungsgast. In geeigneten Baumbeständen mit Altbäumen / stehendem Totholz besteht auch die Möglichkeit weiterer Brutvorkommen, die bisher nicht bekannt sind. <u>Bau- und anlagebedingt</u> geht durch den Bau der Trasse kein Lebensraum des Grauspechtes verloren. Es erfolgt ein Ausbau vorhandener Waldwege. Eingriffe in Altbaumbestände werden im Zuge der abgestimmten Trassenwahl unter Einhaltung von im LBP vorgegebenen trassennahen Baumschutzmaßnahmen vermieden. Es erfolgt jedoch eine lokale Rodung von Waldbäumen im Bereich einer Ausweichstelle. Die Bäume sind dort kleiner, können potenziell aber dennoch Höhlen aufweisen. Um mögliche Beeinträchtigungen von ggf. in den Bäumen vorkommenden Arten wie den Grauspecht vorzubeugen (B 4.2), sind diese nach konkreter Einmessung der tatsächlich zu fallenden Bäume im Zuge einer Baumkontrolle auf Höhlen zu prüfen (Baumkontrolle, M 3). Generell dürfen die Bäume ohnehin nur außerhalb der Brutzeit oder nur nach entsprechender Begutachtung (Bauzeitenregelung Gehölzschnitt, M1) gefällt werden. Sollten wider Erwarten doch Höhlenbäume betroffen sein, sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zur Bereitstellung von künstlichen Nisthilfen erforderlich. Die Aussagen gelten alle auch für weitere bisher nicht absehbare Baumfällungen, sofern diese im Bauprozess erforderlich werden sollten. Um generell baubedingte Auswirkungen auf naturnahe Wald- und Gehölzflächen und insbesondere auf die vorhandenen wegbegleitenden Altbäume durch Baustreifen etc. (B 4.1.1) auszuschließen, sind diese generell als TABU-Zone (M2) auszuweisen. Es ist somit keine erhebliche Beeinträchtigung des Grauspechtes zu erwarten. <u>Betriebsbedingt</u> kann durch den entstehenden Fahrzeugverkehr eine Störung des Grauspechtes aufgrund der Projekteigenschaften ausgeschlossen werden. Gleiches gilt zudem für Tötungsrisiken / Individuenverluste durch Kollisionen mit dem Fahrzeugverkehr. Es sind nur sehr geringe Verkehrsmengen zu erwarten. Es wird nur der Ziel- und Quellverkehr zur Feriensiedlung bedient, es entsteht kein Durchgangsverkehr für andere Nutzer. Aufgrund der beengten Verhältnisse sowie des gegebenen Reliefs ist zudem nur mit sehr geringen Fahrgeschwindigkeiten zu rechnen. Zudem sind die Wege auch schon als Forstwege vorhanden, sodass keine bedeutenden Strukturen zerschnitten oder beseitigt werden. Weiterhin ist nur von einer temporären Dauer der Umfahrung (ca. 24 Monate) auszugehen.	

Erhaltungsziele SPA-Gebiet Nr. 38 „Hänge an der Bleilochtalssperre“	
Erhaltungsziel	Erörterung möglicher Auswirkungen
	Nach der bauzeitlichen Nutzung stellt sich der Ausgangszustand im Sinne einer Nutzung als Forst- und Wirtschaftsweg, der für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird, wieder her. Es sind somit keine dauerhaften betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. ➔ keine erhebliche Beeinträchtigung
Neuntöter	Der Neuntöter besitzt Brutvorkommen im Schutzgebiet, jedoch weit außerhalb der geplanten Behelfsumfahrung. Entsprechende Nachweise bei Zoppoten und Mühlberg sind im Managementplan vermerkt. Ausgewiesene Habitate des Managementplanes werden nicht tangiert. Im Zuge der LINFOS-Datenabfrage wurde ein Nachweispunkt in einem Feldgehölz westlich außerhalb des SPA-Gebietes, aber auch außerhalb der Trassenführung, bekannt. Andere Nachweispunkte liegen bisher nicht vor. <u>Bau-, anlage- und betriebsbedingte</u> Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten. ➔ keine Betroffenheit
Raufußkauz	Der Raufußkauz besitzt Brutvorkommen im Schutzgebiet, entsprechende Nachweise sind im Managementplan vermerkt (historische Nachweise sowie Erfassung 2017). Die Nachweise liegen jedoch weit südlich außerhalb der auszubauenden Trasse, z.B. in Mühlberg, Harra und östlich Bad Lobenstein. Ausgewiesene Habitate des Managementplanes werden nicht tangiert. Im Zuge der LINFOS-Datenabfrage wurden auch keine sonstigen Nachweispunkte des Raufußkauzes bekannt. <u>Bau-, anlage- und betriebsbedingte</u> Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten. ➔ keine Betroffenheit
Schwarzspecht	Der Schwarzspecht besitzt zahlreiche Brutvorkommen im Schutzgebiet, entsprechende Nachweise sind im Managementplan vermerkt (historische Nachweise sowie Erfassung 2017). Die Nachweise liegen im ganzen Schutzgebiet verstreut, unter anderem auch im Umfeld von Saaldorf. Ausgewiesene Habitate des Managementplanes werden nicht unmittelbar tangiert, liegen aber zumindest im näheren Umfeld (naturnahe Waldflächen am NSG Heinrichstein, ca. 280 m entfernt). Im Zuge der LINFOS-Datenabfrage wurden die Vorkommen im Umfeld des NSG bestätigt. Ein weiterer Nachweispunkt liegt auf dem Muckenberg westlich der Feriensiedlung. Andere Nachweise sind bisher nicht bekannt. Die von der Behelfszufahrt tangierten Wälder können somit zumindest Nahrungshabitate der Art sein. In geeigneten störungsarmen Baumbeständen mit Altbäumen / stehendem Totholz besteht die Möglichkeit weiterer Brutvorkommen, die bisher nicht bekannt sind. <u>Bau- und anlagebedingt</u> geht durch den Bau der Trasse kein Lebensraum des Schwarzspechtes verloren. Es erfolgt ein Ausbau vorhandener Waldwege. Eingriffe in wegebegleitende Altbaubestände werden im Zuge der abgestimmten Trassenwahl unter Einhaltung von im LBP vorgegebenen trassennahen Baumschutzmaßnahmen vermieden. Um Baubedingte Auswirkungen auf die Naturnahen Waldflächen sowie die entfernt liegenden Kernhabitate abseits der Trasse durch Baustreifen etc. (B 4.1.2) auszuschließen, sind diese generell als TABU-Zone (M2) auszuweisen. Es ist somit keine erhebliche Beeinträchtigung des Schwarzspechtes zu erwarten. <u>Betriebsbedingt</u> kann durch den entstehenden Fahrzeugverkehr eine Störung des Schwarzspechtes in seinen Kernhabitaten abseits der Trasse aufgrund der Projekteigenschaften ausgeschlossen werden. Gleiches gilt zudem für Tötungsrisiken / Individuenverluste durch Kollisionen mit dem Fahrzeugverkehr. Es sind nur sehr geringe Verkehrsmengen zu erwarten.

Erhaltungsziele SPA-Gebiet Nr. 38 „Hänge an der Bleilochtalsperre“		
Erhaltungsziel	Erörterung möglicher Auswirkungen	
	Es wird nur der Ziel- und Quellverkehr zur Feriensiedlung bedient, es entsteht kein Durchgangsverkehr für andere Nutzer. Aufgrund der beengten Verhältnisse sowie des gegebenen Reliefs ist zudem nur mit sehr geringen Fahrgeschwindigkeiten zu rechnen. Zudem sind die Wege auch schon als Forstwege vorhanden, sodass keine bedeutenden Strukturen zerschnitten oder beseitigt werden. Weiterhin ist nur von einer temporären Dauer der Umfahrung (ca. 24 Monate) auszugehen. Nach der bauzeitlichen Nutzung stellt sich der Ausgangszustand im Sinne einer Nutzung als Forst- und Wirtschaftsweg, der für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird, wieder her. Es sind somit keine dauerhaften betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. ➔ keine erhebliche Beeinträchtigung	
Schwarzstorch	Der Schwarzstorch besitzt wahrscheinlich ein oder mehrere Brutvorkommen im Schutzgebiet, entsprechende Nachweise sind als Brutzeitbeobachtungen durch die Basis-Erfassung für den Managementplan und durch frühere Beobachtungen (Datenlage gemäß Managementplan) gegeben. Ein konkreter Brutplatz wird im Managementplan nicht benannt. Die Friesauniederung wird jedoch explizit im Managementplan als gutes Nahrungshabitat benannt. Auch wenn dies dort nur auf den Teil des Schutzgebietes bezogen war, und die Ausweisung entsprechend nur auf Teilflächen südlich der B90 erfolgte, kann dies auch für den Teil der Niederung gelten, die im Nahbereich zur auszubauenden Wegetrasse liegt. Der Naturnahe Bachlauf und das umgebende Extensivgrünland sind als sehr gut geeignetes Nahrungshabitat für den Schwarzstorch zu bewerten. Im Zuge der LIN-FOS-Datenabfrage wurde dies bestätigt. Aus dem Jahr 2024 liegen hier aktuelle Nachweise des Schwarzstorches vor, der die Friesau somit nachgewiesenermaßen als Nahrungshabitat nutzt. Der Horststandort ist weiterhin nicht bekannt. <u>Bau- und anlagebedingt</u> geht durch den Bau der Trasse kein Nahrungsraum des Schwarzstorches verloren. Die Querung der Friesau folgt im Bereich eines bestehenden Durchlasses, der auch nicht erneuert werden muss (nur Oberbau wird neu hergestellt). Es erfolgt kein Eingriff in den Bach oder in dessen Uferböschungen. Um Baubedingte Auswirkungen auf die Naturnahen Niederungsflächen der Friesau durch Baustreifen etc. (B 6.1) auszuschließen, sind diese generell als TABU-Zone (M2) auszuweisen. Es ist somit keine erhebliche Beeinträchtigung des Schwarzstorches zu erwarten. Auch ein möglicher Horststandort, der immer in abgelegenen, ruhigen Waldstandorten angelegt wird, ist nicht durch die Behelfszufahrt betroffen, da diese stets vorhandenen Waldwegen folgt. Die betroffenen Wege sind auch Teil des Haupt-Waldwegenetzes aus der forstwirtschaftlichen und touristischen Nutzung, sodass aufgrund des scheuen Verhaltens des Schwarzstorches ein Horst in unmittelbarer Nähe zum auszubauenden Weg auszuschließen ist. <u>Betriebsbedingt</u> kann eine Störung des Schwarzstorches durch den zunehmenden Fahrzeugverkehr entlang seiner Nahrungshabitate vorliegen (B 6.2). Da jedoch nur vorhandene Wege ausgebaut werden, und der Fahrzeugverkehr relativ gering ist (nur Ziel- und Quellverkehr zur Feriensiedlung, kein Durchgangsverkehr), sind die Beeinträchtigungen abgestuft zu betrachten. Die Art nutzt die gesamte Friesau-Niederung (schon im Mündungsbereich zum Stausee und alle Flächen nördlich des Steinbruches) als Nahrungshabitat. Die Querungsbereiche mit der Behelfsumfahrung werden während der Nutzung als Behelfszufahrt wahrscheinlich vom Schwarzstorch gemieden, die übrigen Flächen sind jedoch abseits des Weges gelegen (paralleler Weg wird durch dichte Hecke mit Altbäumen abgeschirmt, die übrigen Wegabschnitte verlaufen dann von der Friesau-Niederung weg in den Wald).	

Erhaltungsziele SPA-Gebiet Nr. 38 „Hänge an der Bleilochtalsperre“	
Erhaltungsziel	Erörterung möglicher Auswirkungen
	Durch die strikte Festlegung von TABU-Zonen (M 2) wird die Störwirkung weiter vermindert. Bemerkenswert ist auch der Hinweis aus FRICK et al. (2022, dort zitiert aus MASLO et al. 2012), das sich beim Schwarzstorch in Thüringen teilweise auch Brutplätze im Nahbereich von Waldwirtschaftswegen und Landstraßen bekannt werden und somit eine zunehmende Toleranz gegenüber von menschlichen Aktivitäten ableitbar ist. Dies deckt sich mit aktuell mündlich überlieferten Aussagen aus der Umweltbaubegleitung zur Baustelle der B90 (D. Dzierzawa mdl.), dass auch dort schon der Schwarzstorch als Nahrungsgast und im Überflug gesehen wurde. Demnach ist zwar anzunehmen, dass die unmittelbar angrenzend zur Baustelle gelegenen Bereiche weiterhin gemieden werden, jedoch rückwärtige Bereiche dennoch zur Nahrungssuche genutzt werden. Entlang der Friesau besteht aufgrund der naturnahen Struktur auch ausreichend Deckung, sodass hier nicht von einer vollflächigen Störung im Nahrungshabitat auszugehen ist. Es wird auch nur der Ziel- und Quellverkehr zur Feriensiedlung bedient, es entsteht kein Durchgangsverkehr für andere Nutzer. Weiterhin sind die Wege auch schon als Forstwege vorhanden, sodass keine bedeutenden Strukturen zerschnitten oder beseitigt werden. Außerdem ist nur von einer temporären Dauer der Umfahrung (ca. 24 Monate) auszugehen. Nach der bauzeitlichen Nutzung stellt sich der Ausgangszustand im Sinne einer Nutzung als Forst- und Wirtschaftsweg, der für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird, wieder her. Es sind somit keine dauerhaften betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. ➔ keine erhebliche Beeinträchtigung
Sperlingskauz	Der Sperlingskauz besitzt zahlreiche Brutvorkommen im Schutzgebiet, entsprechende Nachweise sind im Managementplan vermerkt (historische Nachweise sowie Erfassung 2017). Die Nachweise liegen im ganzen Schutzgebiet verstreut, unter anderem auch im Umfeld von Saaldorf. Ausgewiesene Habitate des Managementplanes werden nicht unmittelbar tangiert, liegen aber zumindest im näheren Umfeld (Brut- und Nahrungshabitate am Muckenberg, ca. 200-250 m entfernt). Die von der Behelfszufahrt tangierten Wälder können somit zumindest auch erweiterte Nahrungshabitate der Art sein. Im Zuge der LINFOS-Datenabfrage ist ein Nachweispunkt im Bereich des vom Managementplan ausgewiesenen Habitates festzustellen. Andere Nachweispunkte liegen im Projektumfeld bisher nicht vor. <u>Bau- und anlagebedingt</u> geht durch den Bau der Trasse kein Lebensraum des Sperlingskauzes verloren. Es erfolgt ein Ausbau vorhandener Waldwege. Um Baubedingte Auswirkungen auf die ausgewiesenen Waldhabitate abseits der Trasse durch Baustreifen etc. (B 7.1) auszuschließen, sind diese generell als TABU-Zone (M2) auszuweisen. Es ist somit keine erhebliche Beeinträchtigung des Sperlingskauzes zu erwarten. <u>Betriebsbedingt</u> kann durch den entstehenden Fahrzeugverkehr eine Störung des Sperlingskauzes in seinen Kernhabitaten abseits der Trasse aufgrund der Projekteigenschaften ausgeschlossen werden. Gleiches gilt zudem für Tötungsrisiken / Individuenverluste durch Kollisionen mit dem Fahrzeugverkehr. Es sind nur sehr geringe Verkehrsmengen zu erwarten. Es wird nur der Ziel- und Quellverkehr zur Feriensiedlung bedient, es entsteht kein Durchgangsverkehr für andere Nutzer. Aufgrund der beengten Verhältnisse sowie des gegebenen Reliefs ist zudem nur mit sehr geringen Fahrgeschwindigkeiten zu rechnen.

Erhaltungsziele SPA-Gebiet Nr. 38 „Hänge an der Bleilochtalsperre“	
Erhaltungsziel	Erörterung möglicher Auswirkungen
	Zudem sind die Wege auch schon als Forstwege vorhanden, sodass keine bedeutenden Strukturen zerschnitten oder beseitigt werden. Weiterhin ist nur von einer temporären Dauer der Umfahrung (ca. 24 Monate) auszugehen. Nach der bauzeitlichen Nutzung stellt sich der Ausgangszustand im Sinne einer Nutzung als Forst- und Wirtschaftsweg, der für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird, wieder her. Es sind somit keine dauerhaften betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. ➔ keine erhebliche Beeinträchtigung
Uhu	Der Uhu besitzt vereinzelte Brutvorkommen im Schutzgebiet, entsprechende Nachweise sind im Managementplan vermerkt (historische Nachweise sowie Erfassung 2017). Die Nachweise liegen im ganzen Schutzgebiet verstreut, unter anderem auch im Umfeld von Saaldorf. Ausgewiesene Habitate des Managementplanes werden nicht tangiert, auch die UHU-Habitate im nördlichen Bereich des NSG Heinrichstein sind mit > 630 m so weit entfernt, dass keine Betroffenheit zu erwarten ist. Im Zuge der LINFOS-Datenabfrage wurden die Vorkommen im NSG bestätigt. Andere Nachweise sind bisher nicht bekannt. <u>Bau-, anlage- und betriebsbedingte</u> Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten. ➔ keine Betroffenheit
Wanderfalke	Der Wanderfalke besitzt vereinzelte Brutvorkommen im Schutzgebiet, entsprechende Nachweise sind im Managementplan vermerkt (historische Nachweise sowie Erfassung 2017). Die Nachweise liegen im Bereich NSG Heinrichstein und im NSG Alpensteig bei Harra. Im Managementplan ist nur der Bereich des NSG Alpensteig als Habitat gekennzeichnet. Die weit südlich außerhalb liegenden Habitate werden nicht tangiert. Im Zuge der LINFOS-Datenabfrage wurden die Vorkommen im NSG bestätigt. Andere Nachweise sind bisher nicht bekannt. <u>Bau-, anlage- und betriebsbedingte</u> Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten. ➔ keine Betroffenheit
Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2	
Braunkehlchen	Für das Braunkehlchen bestehen nur historische Nachweise aus den 1990er Jahren im Schutzgebiet. Nachweise im Zuge der Basis-Erfassung 2017 sind im Zuge des Managementplans nicht gelungen. Im Zuge der LINFOS-Datenabfrage wurden auch keine sonstigen Nachweispunkte des Braunkehlchens bekannt. <u>Bau-, anlage- und betriebsbedingte</u> Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten. ➔ keine Betroffenheit
Dohle	Der Dohle besitzt Brutvorkommen am NSG Heinrichstein, entsprechende Nachweise sind im Managementplan vermerkt (Erfassung 2017). Die Habitate der Dohle am NSG Heinrichstein sind mit > 630 m so weit entfernt, dass keine Betroffenheit zu erwarten ist. Im Zuge der LINFOS-Datenabfrage wurden die Vorkommen im NSG bestätigt. Andere Nachweise sind bisher nicht bekannt. <u>Bau-, anlage- und betriebsbedingte</u> Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten. ➔ keine Betroffenheit

Erhaltungsziele SPA-Gebiet Nr. 38 „Hänge an der Bleilochtalsperre“		
Erhaltungsziel		Erörterung möglicher Auswirkungen
	Flussuferläufer	Der Flussuferläufer wurde im Zuge der Managementplan-Kartierungen als Nahrungsgast am Ufer der Saale-Talsperre festgestellt. Die Uferbereiche der Saalesperre werden vom Vorhaben nicht tangiert. Es ist keine Betroffenheit zu erwarten. Im Zuge der LINFOS-Datenabfrage wurden auch keine sonstigen Nachweispunkte des Flussuferläufers bekannt. <u>Bau-, anlage- und betriebsbedingte</u> Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten. ➔ keine Betroffenheit
	Kormoran	Der Kormoran tritt im SPA-Gebiet gemäß Managementplan als Nahrungsgast an der gesamten Talsperre auf. Schlafplätze sind ebenso bekannt, am Eselsberg östlich Zoppoten. Die Uferbereiche der Saalesperre werden vom Vorhaben nicht tangiert. Es ist keine Betroffenheit zu erwarten. Im Zuge der LINFOS-Datenabfrage wurden auch keine sonstigen Nachweispunkte des Kormorans bekannt. <u>Bau-, anlage- und betriebsbedingte</u> Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten. ➔ keine Betroffenheit
	Waldschnepfe	Nachweise der Waldschnepfe sind im Managementplan vermerkt (Erfassung 2017). Die Nachweise liegen im ganzen Schutzgebiet verstreut, unter anderem auch im Umfeld von Saaldorf. Ausgewiesene Habitate des Managementplanes werden nicht unmittelbar tangiert, liegen aber zumindest im näheren Umfeld (Brut- und Nahrungshabitate am Muckenbergr und am Heinrichstein). Die von der Behelfszufahrt tangierten Wälder können somit zumindest auch erweiterte Nahrungshabitate der Art sein. Im Zuge der LINFOS-Datenabfrage ist ein Nachweispunkt im Bereich der Waldflächen auf dem Muckenbergr, westlich der Trasse, festzustellen. Andere Nachweispunkte liegen im Projektumfeld bisher nicht vor. <u>Bau- und anlagebedingt</u> geht durch den Bau der Trasse kein Lebensraum der Waldschnepfe verloren. Es erfolgt ein Ausbau vorhandener Waldwege. Um Baubedingte Auswirkungen auf die umliegenden Waldflächen durch Baustreifen etc. (B 5.1) zu minimieren, sind diese außerhalb des festgelegten Baufeldes als TABU-Zone (M2) auszuweisen. Es ist somit keine erhebliche Beeinträchtigung der Waldschnepfe zu erwarten. <u>Betriebsbedingt</u> kann durch den entstehenden Fahrzeugverkehr eine Störung der Waldschnepfe in den naturnahen Kernhabitaten abseits der Trasse ausgeschlossen werden. Gleiches gilt zudem für Tötungsrisiken / Individuenverluste durch Kollisionen mit dem Fahrzeugverkehr. Es sind nur sehr geringe Verkehrsmengen zu erwarten. Es wird nur der Ziel- und Quellverkehr zur Feriensiedlung bedient, es entsteht kein Durchgangsverkehr für andere Nutzer. Aufgrund der beengten Verhältnisse sowie des gegebenen Reliefs ist zudem nur mit sehr geringen Fahrgeschwindigkeiten zu rechnen. Zudem sind die Wege auch schon als Forstwege vorhanden, sodass keine bedeutenden Strukturen zerschnitten oder beseitigt werden. Weiterhin ist nur von einer temporären Dauer der Umfahrung (ca. 24 Monate) auszugehen. Nach der bauzeitlichen Nutzung stellt sich der Ausgangszustand im Sinne einer Nutzung als Forst- und Wirtschaftsweg, der für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird, wieder her. Es sind somit keine dauerhaften betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. ➔ keine erhebliche Beeinträchtigung

Erhaltungsziele SPA-Gebiet Nr. 38 „Hänge an der Bleilochtalsperre“		
Erhaltungsziel		Erörterung möglicher Auswirkungen
	Waldwasserläufer	Im Managementplan sind keine Nachweise des Waldwasserläufers ermittelt worden. Eine Nutzung der waldbestandenen Ufer der Talsperre als Nahrungsraum sowie der jungen Nadelholzbestände in unmittelbarer Gewässernähe können aus Sicht des Managementplans für Vorkommen der Art nicht ausgeschlossen werden. Die Uferbereiche der Saalesperre werden jedenfalls vom Vorhaben nicht tangiert. Es ist keine Betroffenheit zu erwarten. Im Zuge der LINFOS-Datenabfrage wurden auch keine sonstigen Nachweispunkte des Waldwasserläufers bekannt. <u>Bau-, anlage- und betriebsbedingte</u> Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten. ➔ keine Betroffenheit
Übergreifende Erhaltungsziele		
Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung		
	a) der strukturreichen Laub- und Mischwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil als Lebensraum des Schwarzspechts und des Sperlingskauzes,	Naturnahe strukturreiche Waldbestände mit Lebensraumfunktionen für Schwarzspecht und Sperlingskauz werden <u>bau- und anlagebedingt</u> nicht tangiert. <u>Betriebsbedingte</u> Auswirkungen auf die beiden Vogelarten können ebenso ausgeschlossen werden (Details siehe Einzelarten). ➔ keine Betroffenheit
	b) der offenen Felswände mit Brutplätzen des Wanderfalken und des Uhus sowie	Naturnahe Felshabitate mit Lebensraumfunktionen für Uhu und Wanderfalken werden <u>bau- und anlagebedingt</u> nicht tangiert. <u>Betriebsbedingte</u> Auswirkungen auf die beiden Vogelarten können ebenso ausgeschlossen werden (Details siehe Einzelarten). ➔ keine Betroffenheit
	c) der Rast- und Schlafplätze des Kormorans.	Rast- und Schlafplätze des Kormorans werden <u>bau- und anlagebedingt</u> nicht tangiert. <u>Betriebsbedingte</u> Auswirkungen auf den Kormoran können ebenso ausgeschlossen werden (Details siehe Einzelart). ➔ keine Betroffenheit

Tabelle 4: Prüfung der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen im FFH-Gebiet Nr. 161

Erhaltungsziele FFH-Gebiet Nr. 161 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ (DE 5127-401)		
Erhaltungsziel		Erörterung möglicher Auswirkungen
Schutzobjekte		
Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL		
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	Keine Betroffenheit, da Vorkommen dieses LRT zwar innerhalb des Untersuchungsraumes liegen, aber ausreichend entfernt vom Wegausbau liegen (nächstgelegener Schlucht/Hangmischwaldbestand südlich der Feriensiedlung am Saaleufer vorhanden, > 100m entfernt). Auch die im Zuge der FFH-VP des Projektes der B90, VKE 5442, festgestellten baubedingten Auswirkungen (B 0.0.2) auf den LRT führen nicht zu kumulativen Beeinträchtigungen, da diese bereits in der Prüfung der B90 als nicht erhebliche Beeinträchtigung bewertet wurden.

Erhaltungsziele FFH-Gebiet Nr. 161 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ (DE 5127-401)		
Erhaltungsziel		Erörterung möglicher Auswirkungen
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaauenwälder	Keine Betroffenheit , da Vorkommen dieses LRT nur außerhalb des Untersuchungsraumes liegen. Somit entstehen auch keine kumulativen Wirkungen mit thematisierten Beeinträchtigungen in FFH-VP zur B90, VKE 5442 (Baubedingte Beeinträchtigung B0.0.3), zumal diese durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen (Bauzaun zur Vermeidung baubedingter Flächeninanspruchnahme) vor Ort unter die Erheblichkeitsschwelle gedrückt worden sind.
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	Keine Betroffenheit , da Vorkommen dieses LRT nur außerhalb des Untersuchungsraumes liegen.
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Keine Betroffenheit , da Vorkommen dieses LRT zwar innerhalb des Untersuchungsraumes liegen, aber ausreichend entfernt vom Wegausbau liegen (nächstgelegenes Fließgewässer mit LRT 3260 liegt südlich der Wegabschnitte durch der Feriensiedlung, ca. > 125m entfernt) Auch die im Zuge der FFH-VP des Projektes der B90, VKE 5442, festgestellten baubedingten Auswirkungen (B 0.0.1) auf den LRT führen nicht zu kumulativen Beeinträchtigungen, da diese bereits in der Prüfung der B90 als nicht erhebliche Beeinträchtigung bewertet wurden.
4030	Trockene Heiden	Keine Betroffenheit , da Vorkommen dieses LRT nur außerhalb des Untersuchungsraumes liegen.
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Keine Betroffenheit , da Vorkommen dieses LRT nur außerhalb des Untersuchungsraumes liegen.
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Keine Betroffenheit , da Vorkommen dieses LRT nur außerhalb des Untersuchungsraumes liegen.
6520	Berg-Mähwiesen	Keine Betroffenheit , da Vorkommen dieses LRT nur außerhalb des Untersuchungsraumes liegen.
8150	Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe	Keine Betroffenheit , da Vorkommen dieses LRT zwar innerhalb des Untersuchungsraumes liegen, aber ausreichend entfernt vom Wegausbau liegen (nächstgelegene Silikatschutthalden liegen nördlich der Wegabschnitte durch die Feriensiedlung, ca. > 390m entfernt)

Erhaltungsziele FFH-Gebiet Nr. 161 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ (DE 5127-401)		
Erhaltungsziel		Erörterung möglicher Auswirkungen
8220	Silikatfelsen mit Fels-spaltenvegetation	Dieser LRT ist zahlreich im Untersuchungsraum vorhanden. Unter anderem auch unmittelbar im Nahbereich eines Wegeabschnittes im Friesautal sowie unweit südlich der Wegabschnitte in der Feriensiedlung. Eine <u>bau- und anlagebedingte</u> Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten, da die auszubauende Wegetrasse den LRT nicht überplant. Um Baubedingte Auswirkungen auf die im Nahbereich zur Trasse gelegenen Silikatfelsen durch Baustreifen etc. (B 0.1) zu vermeiden, sind diese als TABU-Zone (M2) auszuweisen. Es ist somit keine erhebliche Beeinträchtigung dieses LRT zu erwarten. Eine <u>betriebsbedingte</u> Beeinträchtigung kann ebenso ausgeschlossen werden. Der Weg der Behelfszufahrt wird nur während der bauzeitlichen Sperrung (ca. 24 Monate) der eigentlichen Zufahrt genutzt und danach wieder als Feld- und Forstweg für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Zur Feriensiedlung besteht ein vergleichsweise geringes Verkehrsaufkommen und auch kein überörtlicher Durchgangsverkehr (nur Ziel-/Quellverkehr aus der Feriensiedlung relevant). Nach der bauzeitlichen Nutzung stellt sich der Ausgangszustand im Sinne einer Nutzung als Forst- und Wirtschaftsweg, der für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird, wieder her. Es sind somit keine dauerhaften betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. ➔ keine erhebliche Beeinträchtigung
8230	Silikatfelsen mit Pionierrasen	Keine Betroffenheit , da Vorkommen dieses LRT zwar innerhalb des Untersuchungsraumes liegen, aber ausreichend entfernt vom Wegausbau liegen (nächstgelegene Silikatfelsen mit Pionierrasen liegen östlich vom Bauende in der Feriensiedlung)
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Keine Betroffenheit , da Vorkommen dieses LRT nur außerhalb des Untersuchungsraumes liegen.
9110	Hainsimsen-Buchenhäuser	Keine Betroffenheit , da mehrere Vorkommen dieses LRT zwar innerhalb des Untersuchungsraumes liegen, aber ausreichend entfernt vom Wegausbau sind (nächstgelegener Hainsimsen-Buchenhäuserbestand östlich der Wegeabschnitte im Friesautal, > 130m bzw. >170m entfernt)
9130	Waldmeister-Buchenhäuser	Keine Betroffenheit , da Vorkommen dieses LRT zwar innerhalb des Untersuchungsraumes liegen, aber ausreichend entfernt vom Wegausbau sind (nächstgelegener Waldmeister-Buchenhäuserbestand nördlich der Feriensiedlung)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	Keine Betroffenheit , da Vorkommen dieses LRT zwar innerhalb des Untersuchungsraumes liegen, aber ausreichend entfernt vom Wegausbau sind (nächstgelegener Eichen-Hainbuchenwälderbestand östlich vom Bauende im Bereich der Feriensiedlung)

Erhaltungsziele FFH-Gebiet Nr. 161 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ (DE 5127-401)		
Erhaltungsziel		Erörterung möglicher Auswirkungen
Tierarten nach Anhang II FFH-RL		
6199*	Spanische Flagge	Die Art kommt generell im Bereich der oberen Saale vor und weist auch Wanderstrecken von mehreren km auf. Prinzipiell sind in Waldrand- und Waldlichtungsbereichen mit entsprechendem Futterpflanzenbesatz Vorkommen daher nicht völlig auszuschließen. Bekräftigt werden kann diese Feststellung durch die Ergebnisse der LINFOS-Datenabfrage, da hier ein Nachweispunkt der Spanischen Flagge im Waldgebiet am Muckenbergrücken vorhanden ist (abseits der Trasse). Im Managementplan lagen noch keine Nachweise und auch keine Habitatausweisungen im Umfeld des Vorhabens vor. Auf den nunmehr im Umfeld der Trasse zu findenden offenen Waldflächen (infolge Borkenkäferkalamität und nachfolgenden Kahlschlägen) sind in den dort entstehenden Schlagfluren bis zur Wiederbewaldung großflächig Habitatpotenziale für die Art gegeben, sodass derzeit im Gebiet sogar von einer vorübergehenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art ausgegangen werden kann. Da durch das Vorhaben aber nur vorhandene Wege befestigt bzw. ausgebaut sowie nur temporär als Behelfsumfahrung genutzt werden, kann eine Beeinträchtigung der Populationen dieser Zielart im Wesentlichen ausgeschlossen werden. Um Baubedingte Auswirkungen auf die im Umfeld der Trasse gelegenen lichten Waldbestände und Schlagfluren durch Baustreifen etc. (B 1.1) zu vermeiden, sind diese als TABU-Zone (M2) auszuweisen. Es ist somit keine erhebliche Beeinträchtigung der Spanischen Flagge zu erwarten. ➔ keine erhebliche Beeinträchtigung
1323	Bechsteinfledermaus	Konkrete Habitate der wertgebenden Fledermausarten wurden im Managementplan aufgrund ungenügender Datenlage nicht ausgewiesen. Auch in den angeforderten LINFOS-Daten waren keine Nachweispunkte von Fledermäusen hinterlegt. Generell sind die tangierten Waldbereiche jedoch als Habitat geeignet, insbesondere alt- und totholzreiche Laubwälder sowie Laub-Nadel-Mischwälder. Die ausgewiesenen naturnahen Wald-LRT sind daher als Habitatschwerpunkte zu erwarten. Aber auch Altholz in den übrigen Waldgebieten kann geeignete Quartiere aufweisen. Zu nennen sind hier z.B. auch die entlang des Trassenverlaufs im Wald häufig vorhandenen Altbäume (wegbegleitende Baumreihen) aus Laubbaumarten wie Buche, Winterlinde und Bergahorn oder auch einzeln stehende Altbuchen und andere alte Bäume im Mischwald. Der auszubauende Weg tangiert baubedingt unmittelbar solche Altbäume entlang der Wegeabschnitte im Friesautal (östlich der Bachquerung) sowie über die Kuppe des Muckenberges. Viele der wegbegleitenden Bäume stehen unmittelbar am Wegrand und somit im Baufeld und dessen Nahbereichen. Eine Fällung der wegbegleitenden Altbäume und somit ein dauerhafter anla-gebedingter Habitatverlust ist jedoch nicht vorgesehen. Eingriffe in Altbaumbestände werden im Zuge der abgestimmten Trassenwahl unter Einhaltung von im LBP vorgegebenen trassennahen Baumschutzmaßnahmen vermieden. Es erfolgt jedoch eine lokale Rodung von Waldbäumen im Bereich einer Ausweichstelle. Die Bäume sind dort kleiner, können potenziell aber dennoch Höhlen aufweisen.
1324	Großes Mausohr	
1308	Mopsfledermaus	

Erhaltungsziele FFH-Gebiet Nr. 161 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ (DE 5127-401)		
Erhaltungsziel		Erörterung möglicher Auswirkungen
		Um mögliche Beeinträchtigungen von ggf. in den Bäumen vorkommenden Fledermausarten vorzubeugen (B 2.3), sind diese nach konkreter Einmessung der tatsächlich zu fällenden Bäume im Zuge einer Baumkontrolle auf Höhlen zu prüfen (Baumkontrolle, M 3). Generell dürfen die Bäume ohnehin nur außerhalb der Brutzeit oder nur nach entsprechender Begutachtung (Bauzeitenregelung Gehölzschnitt, M1) gefällt werden. Sollten wider Erwarten doch Höhlenbäume betroffen sein, sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zur Bereitstellung von künstlichen Quartieren erforderlich. Die Aussagen gelten alle auch für weitere bisher nicht absehbare Baumfällungen, sofern diese im Bauprozess erforderlich werden sollten. Um generell baubedingte Auswirkungen auf naturnahe Wald- und Gehölzflächen und insbesondere auf die vorhandenen weg- begleitenden Altbäume durch Baustreifen etc. (B 2.1) auszu- schließen, sind diese generell als TABU-Zone (M2) auszuwei- sen. Zudem wird ein Nachtbauverbot (M 4) ausgewiesen. Es ist somit keine erhebliche bau- oder anlagebedingte Beeinträchti- gung von Fledermäusen zu erwarten. <u>Betriebsbedingt</u> kann eine Störung der Fledermäuse durch den zunehmenden Fahrzeugverkehr entlang ihrer Nahrungshabitate vorliegen (B 2.2). Da jedoch nur vorhandene Wege ausgebaut werden, und der Fahrzeugverkehr relativ gering ist (nur Ziel- und Quellverkehr zur Feriensiedlung, kein Durchgangsverkehr), sind die Beeinträchtigungen abgestuft zu betrachten. Der Verkehr zur Feriensiedlung läuft überwiegend tagsüber. Zu- dem sind die Wege auch schon als Forstwege vorhanden, so- dass keine bedeutenden Strukturen zerschnitten oder beseitigt werden. Weiterhin ist nur von einer temporären Dauer der Um- fahrung (ca. 24 Monate) auszugehen. Die Arten nutzen die ge- samten Feldgebiete sowie die Friesau-Niederung und sämtliche lineare Gehölzbestände und Gewässer des Offenlandes als Nah- rungshabitat. Durch die strikte Festlegung von TABU-Zonen (M 2) wird die Störwirkung weiter vermindert. Nach der bauzeitlichen Nutzung stellt sich der Ausgangszustand im Sinne einer Nutzung als Forst- und Wirtschaftsweg, der für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird, wieder her. Es sind somit keine dauerhaften betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu er- warten. ➔ keine erhebliche Beeinträchtigung
Übergreifende Erhaltungsziele		
Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung		
	a) der offenen Silikat- felswände und -schutt- halden und deren Komplexe mit Höhlen und Pionier- und Fels- spaltenvegetation,	keine erhebliche Beeinträchtigung unter Einhaltung von TABU- Zonen (M2) , siehe Einzel-Bewertung der vorkommenden LRT.

Erhaltungsziele FFH-Gebiet Nr. 161 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ (DE 5127-401)		
Erhaltungsziel		Erörterung möglicher Auswirkungen
	b) der strukturreichen Hangmischwälder und naturnahen Buchenwälder mit Lebensräumen von Fledermausarten, darunter der Mops- und Bechsteinfledermaus, sowie	keine erhebliche Beeinträchtigung unter Einhaltung der Maßnahmen M1 bis M4 , siehe Einzel-Bewertung der Wald-LRT und der potenziell vorkommenden Fledermausarten
	c) der Lebensräume der Spanischen Flagge	keine erhebliche Beeinträchtigung unter Einhaltung von TABU-Zonen (M2) , siehe Einzel-Bewertung der Spanischen Flagge
Sonstige Vorkommen von Arten nach Anhang II FFH-RL, die bisher nicht als Erhaltungsziel definiert sind		
1355	Fischotter	Der Fischotter kommt innerhalb des FFH-Gebietes vor. Eine Auflistung im Standarddatenbogen fehlt zwar, ebenso wie eine Einstufung als Erhaltungsziel in der ThürNat2000ErhZVO. Im FFH-Managementplan wurden jedoch Nachweise getätigt und entsprechende Habitate ausgewiesen, hier noch abseits des Trassenverlaufs. Pauschal wird der Friesau-Aue wird eine potenzielle Habitatfunktion zugeordnet (MYOTIS, 2021). Durch den aktuellen im LINFOS hinterlegten Nachweis aus dem Jahr 2024 ist ein Vorkommen des Fischotters an der Friesau nunmehr eindeutig festzustellen. Die Friesauniederung ist insgesamt als Nahrungshabitat einzustufen. <u>Bau- und anlagebedingt</u> geht durch den Bau der Trasse kein Lebensraum des Fischotters verloren. Die Querung der Friesau folgt im Bereich eines bestehenden Durchlasses, der auch nicht erneuert werden muss (nur Oberbau wird neu hergestellt). Es erfolgt kein Eingriff in den Bach oder in dessen Uferböschungen. Nach Begutachtung des Durchlasses ist zudem festzustellen, dass dieser auch bei Normalwasserstand vom Fischotter unterquert werden kann (randliche Wabenplatten im Trockenen). Die Gefahr, dass der gelegentlich durchstreifende Fischotter während der kurzzeitigen Bauarbeiten über den Weg wechselt, ist somit eher gering. Die Art kann die Baustelle relativ problemlos im Durchlass passieren. Durchstreifende Einzeltiere werden die unmittelbaren Bereiche der Bauarbeiten und der Umfahrung während ihrer Nutzung weitgehend meiden. Um Baubedingte Auswirkungen auf die naturnahen Flächen außerhalb der Trasse durch Baustreifen etc. (B 3.1) auszuschließen, sind diese generell als TABU-Zone (M2) auszuweisen, sodass sicher keine Beeinträchtigung des Fischotters zu erwarten ist. <u>Betriebsbedingt</u> kann eine Störung des Fischotters durch den zunehmenden Fahrzeugverkehr entlang dessen Nahrungshabitat vorliegen (B 3.2). Da jedoch nur vorhandene Wege ausgebaut werden, und der Fahrzeugverkehr relativ gering ist (nur Ziel- und Quellverkehr zur Feriensiedlung, kein Durchgangsverkehr), sind die Beeinträchtigungen abgestuft zu betrachten. Die auszubauenden Wege sind schon als Forstwege vorhanden, sodass keine bedeutenden Strukturen zerschnitten oder beseitigt werden. Der vorhandene Durchlass ist auch für den Fischotter nutzbar, ohne auf den Weg wechseln zu müssen.

Erhaltungsziele FFH-Gebiet Nr. 161 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ (DE 5127-401)		
Erhaltungsziel		Erörterung möglicher Auswirkungen
		Durch die strikte Festlegung von TABU-Zonen (M 2) wird die Störwirkung weiter vermindert. Nach der bauzeitlichen Nutzung stellt sich der Ausgangszustand im Sinne einer Nutzung als Forst- und Wirtschaftsweg, der für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird, wieder her. Es sind somit keine dauerhaften betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. ➔ keine erhebliche Beeinträchtigung

6 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfung für beide Schutzgebiete zusammenfassend dargestellt.

Folgende Beeinträchtigungen sind ohne Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen möglich (rotes Tabellenfeld = erhebliche Beeinträchtigung möglich):

Tabelle 5: Mögliche Beeinträchtigungen von Zielarten im SPA-Gebiet Nr. 38

Erhaltungsziele SPA-Gebiet Nr. 38 „Hänge an der Bleilochtalesperre“			
Erhaltungsziele		Mögliche Beeinträchtigungen	Langtext der möglichen Beeinträchtigung
Schutzobjekte			
Vogelarten nach Anhang I VS-RL			
<i>Kennziffer</i>	<i>Name</i>		
A229	Eisvogel	Behelfszufahrt: B 8.1	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauphysikalische Störung und Flächeninanspruchnahme im Umfeld von Nahrungshabitaten
		B90 VKE 5442: B8.2	Baubedingte Beeinträchtigung durch Immissionen (Lärm, Staub, Licht)
A234	Grauspecht	Behelfszufahrt: B 4.1.1	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauphysikalische Störung und Flächeninanspruchnahme im Umfeld von Nahrungshabitaten
		Behelfszufahrt: B 4.2	Potenzielle Anlagebedingte Beseitigung von Gehölzen mit Habitatpotenzial für den Grauspecht
A236	Schwarzspecht	Behelfszufahrt: B 4.1.2	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauphysikalische Störung und Flächeninanspruchnahme im Umfeld von Nahrungshabitaten
A030	Schwarzstorch	Behelfszufahrt: B 6.1	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauphysikalische Störung und Flächeninanspruchnahme im Umfeld von Nahrungshabitaten
		Behelfszufahrt: B 6.2	Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch den Fahrzeugverkehr
A217	Sperlingskauz	Behelfszufahrt: B 7.1	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauphysikalische Störung und Flächeninanspruchnahme im Umfeld von Nahrungshabitaten
Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 VS-RL			
<i>Kennziffer</i>	<i>Name</i>		
A155	Waldschnepfe	Behelfszufahrt: B 5.1	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauphysikalische Störung und Flächeninanspruchnahme im Umfeld von Nahrungshabitaten

Tabelle 6: Mögliche Beeinträchtigungen von LRT und Zielarten im FFH-Gebiet Nr. 161

Erhaltungsziele FFH-Gebiet Nr. 161 „Hänge an der Bleilochtalsperre“			
Erhaltungsziele		Mögliche Beeinträchtigungen	Langtext der möglichen Beeinträchtigung incl. kumulative Bewertung
Schutzobjekte			
Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL			
LRT-Code	Name		
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Behelfszufahrt: keine	-
		B90: VKE 5442: B 0.0	Baubedingte Beeinträchtigung durch Immissionen (Lärm, Staub, Licht)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	Behelfszufahrt: keine	-
		B90: VKE 5442: B 0.0	Baubedingte Beeinträchtigung durch Immissionen (Lärm, Staub, Licht)
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	Behelfszufahrt: keine	-
		B90: VKE 5442: B 0.0	Baubedingte Beeinträchtigung durch Immissionen (Lärm, Staub, Licht) Baubedingte Verluste von Lebensräumen bei Überschreitung des Baufeldes (durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen an der B90 nicht erheblich)
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Behelfszufahrt: B 0.1	Baubedingte Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme und Stoffeinträge
Tierart nach Anhang II FFH-RL			
Kennziffer	Name		
6199*	Spanische Flagge	Behelfszufahrt: B 1.1	Bauzeitliche Inanspruchnahme von Habitaten im Waldrandbereich
1323	Bechsteinfledermaus	Behelfszufahrt: B 2.1 B 2.2 B 2.3	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauzeitliche Störfaktoren (v.a. Licht) und Gehölzrückschnitt Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Fahrzeugkollisionen und Lichtemissionen Potenzielle Anlagebedingte Beseitigung von Gehölzen mit Habitatpotenzial für Fledermäuse
1324	Großes Mausohr		
1308	Mopsfledermaus		
Sonstige Vorkommen von Arten nach Anhang II FFH-RL, die bisher nicht als Erhaltungsziel definiert sind			
1355	Fischotter	Behelfszufahrt: B 3.1	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauzeitliche Störfaktoren (Lärm, Licht, Bewegung)
		Behelfszufahrt: B 3.2	Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Fahrzeugkollisionen und Lichtemissionen

Unter Berücksichtigung der für das Vorhaben relevanten Schadensbegrenzungsmaßnahmen können alle Beeinträchtigungen unter die Erheblichkeitsschwelle gedrückt werden (grünes Tabellenfeld = keine erhebliche Beeinträchtigung).

Tabelle 7: Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Zielarten im SPA-Gebiet Nr. 38

Erhaltungsziele SPA-Gebiet Nr. 38 „Hänge an der Bleilochtalsperre“			
Erhaltungsziele		Mögliche Beeinträchtigungen	Erforderliche Schadensbegrenzungsmaßnahmen / Verbleibende Beeinträchtigung
Schutzobjekte			
Vogelarten nach Anhang I VS-RL			
<i>Kennziffer</i>	<i>Name</i>		
A229	Eisvogel	Behelfszufahrt: B 8.1 B90 VKE 5442: B 8.2	TABU-Zone (M2)
A234	Grauspecht	Behelfszufahrt: B 4.1.1 Behelfszufahrt: B 4.2	Bauzeitenregelung Gehölzschnitt (M1) TABU-Zone (M2) Baumkontrolle (M3)
A338	Neuntöter	keine	-
A223	Raufußkauz	keine	-
A236	Schwarzspecht	Behelfszufahrt: B 4.1.2	TABU-Zone (M2)
A030	Schwarzstorch	Behelfszufahrt: B 6.1 Behelfszufahrt: B 6.2	TABU-Zone (M2)
A217	Sperlingskauz	Behelfszufahrt: B 7.1	TABU-Zone (M2)
A215	Uhu	keine	-
A103	Wanderfalke	keine	-
Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 VS-RL			
<i>Kennziffer</i>	<i>Name</i>		
A275	Braunkehlchen	keine	-
A347	Dohle	keine	-
A168	Flussuferläufer	keine	-
A017	Kormoran	keine	-
A155	Waldschnepfe	Behelfszufahrt: B 5.1	TABU-Zone (M2)
A165	Waldwasserläufer	keine	-
Übergreifende Erhaltungsziele			
Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung			
a) der strukturreichen Laub- und Mischwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil als Lebensraum des Schwarzspechts und des Sperlingskauzes,		Behelfszufahrt: B 4.1.2 Behelfszufahrt: B 7.1	TABU-Zone (M2)
b) der offenen Felswände mit Brutplätzen des Wanderfalken und des Uhus sowie		keine	-
c) der Rast- und Schlafplätze des Kormorans.		keine	-

Tabelle 8: Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung für die LRT und Zielarten im FFH-Gebiet Nr. 161

Erhaltungsziele FFH-Gebiet Nr. 161 „Hänge an der Bleilochtalsperre“			
Erhaltungsziele		Mögliche Beeinträchtigungen	Erforderliche Schadensbegrenzungsmaßnahmen / Verbleibende Beeinträchtigung
Schutzobjekte			
Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL			
LRT-Code	Name		
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	keine	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaauenwälder	Behelfszufahrt: keine	-
		B90: VKE 5442: B 0.0	-
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	keine	-
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	keine	-
4030	Trockene Heiden	keine	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	keine	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	keine	-
6520	Berg-Mähwiesen	keine	-
8150	Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe	keine	-
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Behelfszufahrt: B 0.1	TABU-Zone (M2)
8230	Silikatfelsen mit Pionierrasen	keine	-
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	keine	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	keine	-
9130	Waldmeister-Buchenwälder	keine	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	keine	-
Tierart nach Anhang II FFH-RL			
Kennziffer	Name		
6199*	Spanische Flagge	Behelfszufahrt: B 1.1	TABU-Zone (M2)
1323	Bechsteinfledermaus	Behelfszufahrt: B 2.1 B 2.2 B 2.3	Bauzeitenregelung Gehölzschnitt (M1) TABU-Zone (M2) Baumkontrolle (M3) Nachtbauverbot (M4)
1324	Großes Mausohr		
1308	Mopsfledermaus		

Erhaltungsziele FFH-Gebiet Nr. 161 „Hänge an der Bleilochtsperre“			
Erhaltungsziele		Mögliche Beeinträchtigungen	Erforderliche Schadensbegrenzungsmaßnahmen / Verbleibende Beeinträchtigung
Übergreifende Erhaltungsziele			
Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung			
a) der offenen Silikاتفelswände und -schutthalden und deren Komplexe mit Höhlen und Pionier- und Felsspaltenvegetation,		Behelfszufahrt: B 0.1	TABU-Zonen (M2)
b) der strukturreichen Hangmischwälder und naturnahen Buchenwälder mit Lebensräumen von Fledermausarten, darunter der Mops- und Bechsteinfledermaus, sowie		Behelfszufahrt: B 2.1 B 2.2 B 2.3	Bauzeitenregelung Gehölzschnitt (M1) TABU-Zone (M2) Baumkontrolle (M3) Nachtbauverbot (M4)
c) der Lebensräume der Spanischen Flagge		Behelfszufahrt: B 1.1	TABU-Zonen (M2)
Sonstige Vorkommen von Arten nach Anhang II FFH-RL, die bisher nicht als Erhaltungsziel definiert sind			
1355	Fischotter	Behelfszufahrt: B 3.1 Behelfszufahrt: B 3.2	TABU-Zone (M2)

*prioritäre LRT und Arten

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung für die tangierten Bereiche des FFH-Gebietes Nr. 161 „Hänge an der Bleilochtsperre“ sowie des gleichnamigen SPA-Gebietes Nr. 38 hat ergeben, dass für die geplante Behelfszufahrt Beeinträchtigung der Erhaltungsziele zunächst nicht völlig ausgeschlossen werden können. Aufgrund der entstehenden Konflikte sind besondere Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich, um die Beeinträchtigungen so abzumildern, dass abschließend keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzziele der Natura-2000-Gebiete verbleiben.

7 Zusammenfassung

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH plant im Zuge des aktuell laufenden Ausbaus der B90 bei Saaldorf eine temporäre Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf, da die derzeit vorhandene Zufahrt baubedingt für einige Monate gesperrt werden muss.

Die vom Vorhaben tangierten NATURA-2000-Gebiete (SPA-Gebiet Nr. 18 und FFH-Gebiet Nr. 161) werden nicht direkt überplant. In Höhe Bau-km 0+600 bis Bau-km 0+700 reichen die beiden Gebiete jedoch bis auf wenige Meter bis an die Trasse der Behelfsumfahrung heran. Da erhebliche Auswirkungen auf die Schutzziele der genannten Gebiete nicht von vornherein auszuschließen waren, wurde eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung für beide Schutzgebiete erforderlich.

Ziel der vorliegenden Prüfungsunterlage ist es, zu beurteilen, ob das geplante Vorhaben die maßgeblichen Bestandteile der Schutz- und Erhaltungsziele der NATURA-2000-Gebiete beeinträchtigen kann und inwiefern geeignete Schadenbegrenzungsmaßnahmen die Beeinträchtigungen minimieren oder gänzlich vermeiden können.

Im Zuge der Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die beiden Schutzgebiete konnten unter Einbeziehung kumulativer Betrachtungen aus dem Vorhaben B90, VKE 5442, folgende erhebliche Beeinträchtigungen zunächst nicht ausgeschlossen werden:

Tabelle 9: Zusammenfassung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen im SPA-Gebiet Nr. 38

Schutzziel	Konflikt	Konfliktbeschreibung
Eisvogel	B 8.1	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauzeitliche Störung und Flächeninanspruchnahme im Umfeld von Nahrungshabitaten
Grauspecht	B 4.1.1	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauzeitliche Störung und Flächeninanspruchnahme im Umfeld von Nahrungshabitaten
	B 4.2	Potenzielle Anlagebedingte Beseitigung von Gehölzen mit Habitatpotenzial für den Grauspecht
Schwarzspecht	B 4.1.2	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauzeitliche Störung und Flächeninanspruchnahme im Umfeld von Nahrungshabitaten
Schwarzstorch	B 6.1	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauzeitliche Störung und Flächeninanspruchnahme im Umfeld von Nahrungshabitaten
	B 6.2	Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch den Fahrzeugverkehr
Sperlingskauz	B 7.1	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauzeitliche Störung und Flächeninanspruchnahme im Umfeld von Nahrungshabitaten
Waldschnepfe	B 5.1	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauzeitliche Störung und Flächeninanspruchnahme im Umfeld von Nahrungshabitaten

Tabelle 10: Zusammenfassung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet Nr. 161

Schutzziel	Konflikt	Konfliktbeschreibung
LRT 8220	B 0.1	Baubedingte Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme und Stoffeinträge
Spanische Flagge	B 1.1	Bauzeitliche Inanspruchnahme von Habitaten im Waldrandbereich
Bechsteinfledermaus	B 2.1 B 2.2 B 2.3	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauzeitliche Störfaktoren (v.a. Licht) und Gehölzrückschnitt Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Fahrzeugkollisionen und Lichtemissionen Potenzielle Anlagebedingte Beseitigung von Gehölzen mit Habitatpotenzial für Fledermäuse
Großes Mausohr		
Mopsfledermaus		
Fischotter	B 3.1	Baubedingte Beeinträchtigung durch bauzeitliche Störfaktoren (Lärm, Licht, Bewegung)
	B 3.2	Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Fahrzeugkollisionen und Lichtemissionen

Zur Minimierung der Beeinträchtigung wurden daher folgende Schadensbegrenzungsmaßnahmen erarbeitet:

- Bauzeitenregelung Gehölzschnitt (M1)
- TABU-Zone (M2)
- Baumkontrolle (M3)
- Nachtbauverbot (M4)

Im Ergebnis verbleiben unter Beachtung der genannten Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der schutzgebietsbezogenen Erhaltungsziele. Das Vorhaben ist damit zulässig, es sind keine Ausnahmeregelungen nach § 34 Abs. 3 und 5 BNatSchG erforderlich.

8 Konsequenzen des Ergebnisses der FFH-Verträglichkeitsprüfung für das weitere Vorgehen

Nach aktuellem Stand der Planung entstehen unter Einhaltung der vorgegebenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele der zu prüfenden Natura-2000-Gebiete. Somit ist keine Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG erforderlich.

9 Literatur

Gesetze und Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- Richtlinie 2009/147/EG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 30. November 2009 (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 des europäischen Parlament und des Rates vom 5 Juni 2019 (L170, p. 115 vom 25.06.2019)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH – Richtlinie) vom 21.Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17EU vom 13. Mai 2013 (L 158 p. 193 vom 10.06.2013)
- Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung -ThürNat2000ErhZVO-), vom 29. Mai 2008, zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 347)
- Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (2020): Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ in Thüringen (FFH-Erlass Thüringen. Verwaltungsvorschrift vom 17.12.2020 (Az.: 45-8691/8). ThürStAnz Nr. 4/2021 S. 263-277. https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Natur_Artenschutz/Natura_2000/201217_Hinweise_zur_Umsetzung_des_Europaeischen_Schutzgebietsnetzes_Natura_2000_in_Thueringen.pdf
- R FFH VP 2024 – Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau (Ausgabe 2024) Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – Arbeitsgruppe Straßenentwurf (FGSV). Köln: 112 S. (FGSV-Nr. 2933)
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (2004): Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau. Ausgabe 2004

Literatur, Internet, Gutachten

- ANDERS, O., BODDENBERG, J. FRITZLAR, F., HAHN, A., HERMSDORF, F., KLAUS, S., LUX, A., MÖLICH, T. MÜLLER, U., ORLAMÜNDER, M., ROTHGÄNGER, A., SCHMALZ, M. & H. UTHLEB unter Mitarbeit von GENßLER, C., KÜMPEL, P. & K. WOLF (2015): Auf vier leisen Sohlen – Streng geschützte Säugetiere in Thüringen. – Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 52 (4), Sonderheft, Jena.
- FRICK, S.; GRIMM, H.; JAEHNE, S. & C. UNGER (2022): Atlas der Brutvögel Thüringens. Verein Thüringer Ornithologen e.V. (Hrsg) Jena, 484 S.
- HIEKEL, W., F. FRITZLAR, A. NÖLLERT & W. WESTHUS (2004): Die Naturräume Thüringens, Naturschutzreport H21.
- MYOTIS (2018): Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das FFH-Gebiet 161 „Hänge an der Bleilochtalsperre“ (DE 5536-301) und das SPA 38 „Hänge an der Bleilochtalsperre“ (DE 5536-301). Abschlussbericht. Mai 2018.
- THÜRINGENFORST (2019): Fachbeitrag Wald zum Managementplan für die NATURA 2000-Gebiete FFH-Gebiet „Hänge an der Bleilochtalsperre“, EU-Nr. DE 5536-301, [TH-Nr. 161] und EG-Vogelschutzgebiet „Hänge an der Bleilochtalsperre“, EU-Nr. DE 5536-301, [TH-Nr. 38]. PLANUNGSGEBIET 161. Stichtag: 01.01.2019.

- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2019): STANDARD-DATENBÖGEN für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG). SPA-Gebiet Nr. 38 und FFH-Gebiet Nr. 161 (DE5536-301) „Hänge an der Bleilochtalesperre“. Amtsblatt der Europäischen Union L198/41. Datum der Aktualisierung: 05/2019
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2025): Landschaftsinformationssystem (LINFOS). LINFOS-Daten vom Plangebiet. Datenabfrage 2025 (E-Mail TLUBN vom 10.02.2025)
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (TLUBN 2025): Kartendienste des TLUBN. Kartendienste „Naturschutz“ (insbesondere „Natura 2000“. <https://tlubn.thueringen.de/kartendienst>
- THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Artensteckbriefe Thüringen 2009. In: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2025): Internetportal Zoologischer Artenschutz. Steckbriefe zu geschützten Arten. <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/steckbriefe-gesch-arten>
- TRESS, J., BIEDERMANN, M., GEIGER, H., PRÜGER, J., SCHORCHT, W., TRESS, C. & WELSCH, K.-P. (2012): Fledermäuse in Thüringen. 2. Auflage. Naturschutzreport Heft 27: 656 S
- WERKGRUPPE GRUEN (2014): Ausbau der B 90 Frössen — Bad Lobenstein, VKE 5442 im Freistaat Thüringen. FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für das FFH- Gebiet „Hänge an der Bleilochtalesperre (DE 5536-301)“ TH 161: Gutachten im Auftrag der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßen planungs- und -bau GmbH Berlin. Stand Juli 2014
- WERKGRUPPE GRUEN (2014): Ausbau der B 90 Frössen — Bad Lobenstein, VKE 5442 im Freistaat Thüringen. VS-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für das VS-Gebiet „Hänge an der Bleilochtalesperre (DE 5536-301)“ TH38: Gutachten im Auftrag der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßen planungs- und -bau GmbH Berlin. Stand Juli 2014